Die Geschichte Polens.

Ein Beitrag
zum Verständnis der polnischen Frage.

Von

Dr. Hermann Jaenicke,
Direktor der Königl. Friedrichschule (Gymnasium und Realschule)
in Gumbinnen.

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1909.

Vorwort.

Fürst Bülow hat mehr als einmal die Ostmarkenfrage als die wichtigste Frage unserer innern Politik bezeichnet, und sie ist nicht bloß die wichtigste innere Frage Preußens, sondern auch eine der wichtigsten des ganzen deutschen Reiches. Sehr richtig schreibt der Reichstagsabgeordnete Wölzl über eine Studienfahrt in die Ostmark: „Die Ansiedelungskommission ist eine innere Angelegenheit des preußischen Bundesstaates, aber um den Kampf um das nationale Volkstum erfolgreich durchzukämpfen, bedarf Preußen der moralischen Unterstützung des ganzen deutschen Volkes, und daß Preußen diese moralische Unterstützung braucht, und daß es sie verdient, das ist der stärkste Eindruck und die wichtigste politische Erfahrung, die wir von unserer Ostmarkenfahrt heimgenommen haben[1].“ Ähnlich äußerte sich gleichzeitig der Präsident der Ansiedelungskommission, Dr. Gramsch, in einer Ansprache: „Unsere Arbeit ist nicht nur umfangreich, sondern auch mühevoll und dornenreich, und sie muß erfolglos sein, wenn wir nicht den nötigen Rückhalt haben an den Männern draußen im Reich. Sie wird von uns nicht zu Ende geführt werden; wenn sie fruchtbar weitergeführt werden und wenn sie fruchtbringend bleiben soll als ein Grenzwall gegen das Polentum, dann muß das ganze Reich dahinter stehen. Jeder muß Retter und Helfer sein, und die wirtschaftlichen und national-politischen Ziele unsers Strebens müssen einen Resonanzboden finden in ganz Deutschland[2].“ Dieselbe Ansicht verficht ein angesehener Forscher: „Ob in unseren Ostmarken der tatsächlich vorhandene deutsche Nationalstaat . . . auf die Dauer herrschen wird oder das erst in der Phantasie vorhandene Großpolen, darum dreht sich im letzten Grunde

---

[1]) Münchener Neueste Nachrichten (Juni 1909).

[2]) Kölnische Zeitung (Juni 1909).

der Kampf; daß es überhaupt wieder ein Kampf geworden ist, beruht zum Teil darauf, daß man sich im deutschen Reich der Tragweite nicht völlig klar ist, nicht einsieht, daß bis zu einem gewissen Grade auch für den Bayern und Schwaben gilt: tua res agitur[3]).“

Das ist es in der Tat, was unserer Ostmarkenpolitik in erster Reihe not tut, Verständnis für die polnische Frage, und zu diesem Verständnis möchte der folgende kurze Abriß der polnischen Geschichte in bescheidener Weise beitragen. Der Verfasser fühlte sich zu einem solchen Versuche um so mehr gedrungen, als er die erste schöne Jugendzeit in Russisch-Polen, seinem Geburtslande, zugebracht hat und die polnischen Verhältnisse und den polnischen Charakter vielleicht etwas besser beurteilen zu können glaubt, als einer, der dem polnischen Wesen ganz fern steht.

Es handelt sich heute nicht mehr darum, ob Preußen von dem nach Osten vorgeschobenen Posten zurückweichen kann, ob es die 600 Millionen, die es auf die Ostmarken verwendet hat, verloren geben und verschmerzen soll: wir sind einmal dort und haben nunmehr die heilige Pflicht, das Erworbene um jeden Preis zu halten. „In der Vorhalle des Kaiser Friedrich-Museums in Posen steht eine Gruppe von Manzel: Friede durch Waffen geschützt. Sie paßt nirgendwo besser hin im Reiche als hierher. Wir werden den Frieden nur genießen, wenn wir ihn schützen durch Schwert und Schild, das Schwert des Gesetzes und den Schild der Arbeit und Einigkeit[4]).“

Schwache Gemüter aber, die etwa sich moralisch beengt fühlen, daß wir überhaupt unsern Fuß in polnisches Gebiet gesetzt haben, seien an folgende Tatsachen erinnert.

1. Das Gebiet von der Elbe bis über die Weichsel hinaus war bis zur Völkerwanderung von germanischen Stämmen bewohnt und ist dann mühelos von den nachrückenden Slawen besetzt worden. „Nicht durch die Übermacht des Schwertes im

---

[3]) Heinrich Zimmer: „Randglossen eines Keltisten zum Schulstreik in Posen-Westpreußen und zur Ostmarkenfrage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907.“ S. 3.

[4]) Kölnische Zeitung (Juni 1909).

Kampfe mit einem ebenbürtigen Gegner, nicht durch die siegreiche Macht höherer Kultur sind die Slawen in den Besitz Ostelbiens gekommen: in die durch Auswanderung ... entblößten Gebiete rückten sie ein und ließen sich häuslich nieder, die zurückgebliebenen Germanen, soweit sie nicht vernichtet wurden, vollständig assimilierend ...[5])."

2. Zur Zeit Karls des Großen gerieten die beiden sehr verschieden gearteten Nationalitäten, Deutsche und Slawen, hart aneinander, und hierbei zeichnete der weitschauende Kaiser mit richtigem Blicke die Politik vor, die seine Nachfolger in alle Zukunft einhalten mußten; es galt nicht nur, dem weitern Vordringen der Slawen ein Ende zu machen, sondern auch den früher deutschen Besitz wieder zu gewinnen und die heidnische Bevölkerung dem Christentum zuzuführen.

3. Seit Otto dem Großen besaßen die deutschen Könige die Lehnsherrlichkeit über Polen und übten sie mit Unterbrechungen gegen 350 Jahre lang aus. Sie würden Polen sicher völlig verdeutscht haben, wenn nicht im Jahre 1000 der jugendlich-phantastische Kaiser Otto III. das von ihm mit dem polnischen Herzog gemeinsam gegründete Erzbistum Gnesen dem bisherigen wohltätigen Einfluß der deutschen Erzdiözese Magdeburg in schwerer Verblendung entzogen hätte. Dieser Fehler muß endlich einmal gut gemacht werden, wenn auch mit viel größeren Opfern, als damals nötig gewesen wären.

4. Dem Niedergange der hohenstaufischen Weltherrschaft entsprach nicht etwa ein Niedergang der deutschen Volkskraft; diese entfaltete sich vielmehr gleichzeitig in großartiger Weise und zeigte sich u. a. darin, daß weite Gebiete im Osten des Reiches deutsch und christlich wurden. Heinrich der Löwe hatte die slawischen Länder von Ostholstein bis zur Hälfte von Pommern, Albrecht der Bär Brandenburg untertänig gemacht, und deutsche Ritter, Bürger und Bauern strömten seitdem in großer Zahl in diese Gebiete. In Schlesien gründeten die mit deutschen Fürstentöchtern vermählten polnischen Piasten über tausend deutsche Dörfer und Städte und verwandelten die vorhandenen slawischen Ortschaften in deutsche.

[5]) H. Zimmer a. a. O. S. 115.

Bis nach Ungarn und Siebenbürgen schoben sich deutsche Ansiedler, sogen. Sachsen, eigentlich Leute aus Flandern und vom Niederrhein, vor. In Preußen endlich unterwarf der Deutschorden (1230—1283) die einheimische Bevölkerung und schuf einen blühenden Staat, der in der Folgezeit auch Livland, Pomerellen, Esthland und (1402) die Neumark erwarb und auf die Volkswirtschaft und Gesittung wenigstens Nordpolens (Masowiens) den größten Einfluß gewann.

5. Nicht bloß in Schlesien, sondern auch in Groß- und Kleinpolen riefen die polnischen Fürsten, Klöster und Magnaten selbst zahlreiche deutsche Bauern, Handwerker und Kaufleute ins Land, da sie ohne die Hilfe dieser kulturell weit höher stehenden Elemente wirtschaftlich zugrunde gegangen wären.

6. Eine zweite schwere Versäumnis des deutschen Reiches war es, daß es den Deutschorden vor dem ersten und zweiten Thorner Frieden (1411 und 1466) ohne jede deutsche Hilfe ließ, als er von Polen angegriffen wurde. Wenn dann Friedrich der Große zunächst Westpreußen an sich nahm, so war dies, von unserm heutigen Standpunkte aus angesehen, nichts weiter als eine gerechte Widervergeltung. Was die Germanen schon in den Urzeiten besessen und was sie durch den Deutschorden wieder in ihren Besitz gebracht hatten, das war durch Friedrich den Großen aufs neue erworben worden. Auch Theodor Lindner geht in seiner Darstellung der ersten Teilung Polens von dem richtigen Gedanken aus, daß diese Teilung, wie die Dinge lagen, eigentlich etwas Selbstverständliches war[6]). „Man kann sagen," behauptet Dietrich Schäfer, „kaum je hat ein Staat zu einer gewaltsam durchgeführten Erwerbung ein größeres natürliches und geschichtliches Recht besessen, als Friedrich der Große zu seinen polnischen Landen[7])." Es wäre natürlich grundfalsch, diese polnischen Erwerbungen von 1772 und die von 1793 und 1795 als Ergebnisse deutsch-nationaler Bestrebungen hinstellen zu wollen; sie waren durchaus preußisch-partikularistischer Art. Denn „die Frage der Nationalität stand damals mehr im Hinter-

[6]) Weltgeschichte seit der Völkerwanderung, Band VI, S. 335.

[7]) Weltgeschichte der Neuzeit II[3], S. 28.

grund; der preußische Staat eignete sich neue polnische Untertanen mit gleicher, wenn nicht mit größerer Bereitwilligkeit wie deutsche an, wenn es nur Untertanen waren[8])". Wenn Bismarck Minister Friedrich Wilhelms II. gewesen wäre, hätte er Österreich und Rußland sich im Orient bereichern lassen, aber als Kaufpreis dafür Entschädigung verlangt, „sei es auch nur auf dem Gebiete der polnischen Frage, an welcher man damals Geschmack fand, und mit Recht, solange man Danzig und Thorn nicht besaß und an die deutsche Frage noch nicht dachte[9])".

7. Wenn aber „Preußen sich (heute) entschlösse, das deutsche Volkstum in weiten Strecken seiner Ostmarken rückhaltlos der polnischen Assimilation auszuliefern, wenn das deutsche Volkstum im Reiche den schmählichen Verzicht . . . guthieße, was wäre damit gewonnen? Nichts als eine Galgenfrist für das deutsche Volkstum. Glaubt im Ernste ein Mensch, der die Geschichte nationaler Bewegungen kennt . . ., daß das inzwischen gewaltig gestärkte Polentum sich zufrieden geben würde, ja daß es die Oderlinie als endgültige Grenze annehmen würde? Zwischen Oder und Elbe sitzen noch kleine Reste nicht völlig assimilierter Slawen, die Wenden in der Ober- und Niederlausitz. Sie würden in einem halben Jahrhundert, wenn nicht früher, von dem gekräftigten Polentum mit frischem Appetit ernstlich verlangt werden, und es ist zweifelhaft, so lächerlich das vielleicht heutigentags manchem harmlosen Deutschen tief hinten im Schwabenland klingen mag, ob die Elblinie großpolnische Gelüste ganz befriedigen könnte[10])". Es ist gar nicht abzusehen, wohin das Deutschtum nicht bloß in den Ostmarken, sondern auch im ganzen Reiche käme, wenn dem Vorwärtsdrängen des Polentums jetzt nicht ernstlich Halt geboten würde! Hoffentlich sind aber die Zeiten für immer vorüber, von denen Bismarck[11]) klagt: „Die öffentliche Meinung war in den gebildeten Ständen Deutschlands ohne Zweifel augustenburgisch,

---

[8]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I², S. 298 f.

[9]) Bismarck a. a. O. I², S. 300 f.

[10]) H. Zimmer a. a. O. S. 104 f.

[11]) a. a. O. II², S. 28.

in derselben Urteilslosigkeit, welche sich früher den Polonismus und später die künstliche Begeisterung für die battenbergische Bulgarei als deutsches Nationalinteresse unterschieben ließ. Die Mache der Presse war in diesen beiden etwas analogen Lagen betrübend erfolgreich und die öffentliche Dummheit für ihre Wirkung so empfänglich wie immer."

Alles in allem: das deutsche Volk hat aus mehr als aus einem Grunde das unzweifelhafte Recht, das Polentum, soweit es sich innerhalb der Grenzen des Reiches befindet, dem Deutschtum zu assimilieren; aus diesem Recht entspringt aber zugleich die ernste Pflicht dazu. Engländer und Franzosen haben ja eine ähnliche Aufgabe mit dem Keltentum zu lösen gehabt, jene in Wales und Irland, diese in der Bretagne. Was wir von ihnen lernen können, lese man bei Heinrich Zimmer nach[12]).

Und die Geschichte Polens lehrt noch etwas anderes, das geeignet ist, schwache Gemüter zu beruhigen. Sie zeigt, daß das leichtlebige, dabei liebenswürdige und ritterliche polnische Volk nicht sowohl einen tragischen, als vielmehr selbst verschuldeten Untergang gehabt hat, einen Untergang, der nicht etwa erst durch die letzten Ereignisse vor den Teilungen herbeigeführt worden ist, sondern Jahrhunderte lang vorbereitet war durch den Charakter des Volkes. Die Polen gehören eben zu den Nationen, die nach ihrer ganzen natürlichen Anlage nicht dazu geschaffen sind, auf die Dauer ihre politische Selbständigkeit zu wahren. Ein anderes derartiges Volk sind z. B. die Armenier, die immer wieder in die Abhängigkeit von kraftvolleren Nachbarn gerieten und heutigentags ebenfalls auf drei Staaten verteilt sind, auf Rußland, Persien und die Türkei. Zur Begründung des Satzes aber, daß der polnische Volkscharakter es gewesen ist, der das Unglück des einst mächtigen Staates verursachte, sei nur folgendes bemerkt.

1. Schon frühzeitig zeigte sich in Polen der völlige Mangel jedes volkstümlichen Gesamtgefühls. Der verhältnismäßig zahlreiche Adel herrschte über eine zwölfmal größere Zahl von Leibeigenen; ein Mittelstand, der in anderen

---

[12]) a. a. O., besonders in dem dritten Kapitel: „Was wir von England lernen können.

Staaten die feste Grundlage der Nation bildet, war hier so gut wie gar nicht vorhanden. Es kam hinzu, daß dieser Adel sich durch eine ungewöhnliche Selbstsucht auszeichnete, die die schlimmsten Folgen hatte. Denn sie war hauptsächlich der Grund, daß das Land zunächst Jahrhunderte lang in Lehnsabhängigkeit von Deutschland blieb, dessen Könige immer wieder die durch den Parteizwist des Adels gestörte Ruhe und Ordnung einigermaßen herzustellen hatten; und weiterhin, als sich Polen von Deutschland unabhängig gemacht hatte, verhinderte doch die gegenseitige Eifersucht des polnischen Adels das Aufkommen eines einheimischen Herrschergeschlechts; man wandte sich an auswärtige Fürstenhäuser, an Böhmen, Litauen, Ungarn, Frankreich, Sachsen, und bezog von dort her Herrscher, deren Hände doch wieder durch hunderterlei Rücksichten gegen den Adel (Pacta conventa) gebunden waren und daher nichts Erkleckliches ausrichten konnten. Während ferner in den anderen Staaten Europas die mittelalterlichen Stände, namentlich des Adels, von fähigen Herrschern, sei es durch Gewalt, sei es auf gütlichem Wege dahin gebracht wurden, daß sie zum Besten des Gesamtwohles auf einen großen Teil ihrer Vorrechte verzichteten, gelang dies in Polen nicht: hier war vielmehr der nackte Egoismus unüberwindlich, und die Zerrissenheit und Parteiwut des Adels nahm in so hohem Maße zu, daß schließlich infolge des liberum veto grundsätzlich jeder einzelne Edelmann eine Partei für sich ausmachte. Eine solche Zügellosigkeit, verbunden mit abscheulichem Verrat und grober Bestechung bei jeder wichtigen Staatsaktion, mußte über kurz oder lang den völligen Zusammenbruch des Staates herbeiführen.

2. Jede Nation ist mehr oder minder von anderen Völkern abhängig in bezug auf ihren Sprachschatz, ihre Literatur und ihr wirtschaftliches Leben; aber keine Nation ist auf diesen Gebieten so unselbständig geblieben wie die polnische. Man nehme ein polnisches Lexikon zur Hand, und man wird staunen, wie viele lateinische und deutsche Wörter in die polnische Sprache, deren Formenfülle und Schönheit sonst gar nicht in Abrede gestellt werden soll, übergegangen sind; die mit C, F und H anfangenden Wörter sind fast sämtlich Lehn- oder Fremdwörter.

Wie sehr die polnische Literatur von der lateinischen und französischen abhängig gewesen ist, wird in der folgenden „Geschichte Polens“ ausgeführt werden; einen wirklich großen Nationaldichter, der auf eigenen Füßen steht (Adam Mickiewicz), haben die Polen erst nach den Teilungen hervorgebracht. Ebenso wird die „Geschichte Polens“ dartun, daß die Polen fast alle Fortschritte des Ackerbaus, der Industrie, des Handels und Ingenieurwesens Jahrhunderte lang lediglich den Deutschen, in den letzten Jahrzehnten auch den Franzosen verdanken (vgl. oben Nr. 5). Auf sich allein angewiesen, würden sie längst in die erbärmlichsten Zustände zurückgesunken sein, zumal sie keine Erfindungsgabe besitzen. Dem Deutschtum allein verdanken sie, daß sich im vorigen Jahrhundert ein behäbiger und angesehener Mittelstand bei ihnen herausgebildet hat.

3. Die Reformation hatte auch in Polen Eingang gefunden und sich im wesentlichen auf die zahlreichen Deutschen gestützt, die ja die Hauptträger des geistigen Lebens im Lande waren. Aber schon unter Sigismund II. August (1548—1572) und unter Stephan Báthory machten die Jesuiten das polnische Reich zum Schauplatz ihrer Tätigkeit, von dem Krakauer Stanislaw Hosius, dem Kardinalbischof von Ermland, gefördert, „der Colignys, ‚des giftigsten Menschen‘, Tod bejubelte, und dem Ketzerhaß die echte, wahre Menschenliebe war. Der Widerstand der evangelischen Bürgerschaften und Adligen ward gebrochen. Mit der Reformation ist aber auch ihr Hauptträger, das Deutschtum, unterdrückt worden, und damit das bürgerliche Element. Denn das Städtewesen der östlichen Lande ist deutschen Ursprungs und war damals ohne die Deutschen nicht lebensfähig. Israeliten sind an ihre Stelle getreten. Es war eine verhängnisvolle Wendung für Polens Entwickelung[13])“. Diese Wendung lag nun nicht etwa darin, daß Polen wieder katholisch wurde; es kam eben nicht mehr der reine Katholizismus auf, sondern der Jesuitismus mit allen seinen staatsfeindlichen Bestrebungen; denn nach der Anschauung der Jesuiten „hat der Staat nur Berechtigung als Diener der Kirche. Seine Form

[13]) Dietrich Schäfer a. a. O. I³, S. 176.

ist gleichgültig, wenn er nur den Zweck erfüllt, Christi und des Papstes Herrschaft zu fördern und zu stützen. Sie darf gewaltsam geändert werden, wenn sie diesem Zweck nicht dient[14])". Die geistlichen (jesuitischen) und die weltlichen Magnaten Polens haben in gleicher Weise am Untergange ihres Staates gearbeitet. „Es schien dies Land von der ewigen Vorsicht zum warnenden Beispiel ausersehen, wohin die ungezügelte Herrschaft von Junkern und Priestern ein Volk führen muß."

Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß ein neu erstandenes polnisches Reich sehr bald dasselbe Schicksal ereilen würde, wie es das 1795 zugrunde gegangene Reich gefunden hat. Der Charakter eines Volkes ändert sich so wenig, wie der eines Menschen: wieder würden die Parteiwut, diesmal zwischen Adel (dem alten Besitz) und Demokratie (dem gesamten Mittelstande), wieder der Mangel an Selbständigkeit und Tatkraft, wieder die staatsverneinende Arbeit der Jesuiten dahin führen, daß das Volk seine politische Freiheit an die Nachbarn verlöre. Der Gedanke, das polnische Reich wieder erstehen zu lassen, ist ja in Österreich und auch in Rußland zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Formen ins Auge gefaßt worden; es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, man mag das Nötige darüber in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" nachlesen. Hier sei nur nochmals darauf hingewiesen, daß „Deutschland der Landesteile, die ihm aus dem alten polnischen Staatswesen zugefallen sind, nicht entraten kann. Österreich und Rußland bleiben, was sie sind, auch ohne polnischen Anteil. Für Deutschland wären (zunächst) Ostpreußen und Schlesien verloren, wenn Posen und Westpreußen wieder polnisch würden; die Reichshauptstadt selbst wäre gefährdet. Auf dem Boden unsers Reiches sind, anders als jenseits der Grenze, Deutsche und Polen so untereinander gemischt, daß Sonderung unmöglich ist[15])".

Die Lösung der polnischen Frage ist dadurch aufgehalten worden, daß die preußische Regierung sich nicht gleich geblieben

---

[14]) Dietrich Schäfer a. a. O. I³, S. 124.

[15]) Dietrich Schäfer a. a. O. II³, S. 374 f.

ist in der Behandlung der Polen. Sie wird aber auch weiterhin dadurch erschwert, daß die Polen infolge ihrer vortrefflichen geistigen und körperlichen Ausbildung in den deutschen Schulen und beim Militär die geistige und physische Kraft erlangt haben, um sich gegen ihre eigenen Lehrer und Wohltäter, eben die Deutschen, heftig zur Wehr zu setzen. Der Rasseninstinkt ist eben größer als die Dankbarkeit, auf die so wenig gerechnet werden darf, wie darauf, daß andrerseits Preußen als moderner Kulturstaat jemals die polnischen Untertanen von Schule und Heer ausschließen wird. Somit bleibt nichts übrig, als daß die preußische Regierung sich in ihrem jetzigen System der allseitigen Förderung des Deutschtums nie wieder beirren läßt, daß die Deutschen der Ostmarken gegen das Polentum fest zusammenhalten, und daß die Deutschen des ganzen Reiches ihre Teilnahme an den Vorgängen in unserer Ostmark unausgesetzt kundtun. Nur so wird der endliche Sieg errungen werden! Bedauerlich ist allerdings, daß die deutschen Bestrebungen keinen Beistand an der katholischen Kirchenleitung finden. Wie ganz anders hat sich diese zu den keltischen Völkerresten in England und Frankreich gestellt, wo sie sogar freiwillig und mit dem besten Erfolge an der Verbreitung der Sprachen der beiden großen Nationen mitgewirkt hat! Das mindeste, das man von der katholischen Geistlichkeit verlangen dürfte, wäre eine unbefangene Stellung den Maßregeln der preußischen Regierung gegenüber[16]). Von den deutschen Katholiken in den polnischen Landesteilen darf man aber mit Recht erwarten, daß sie unbeschadet der Anhänglichkeit an ihre Kirche treu und fest zu ihrem Vaterlande stehen!

So sei denn dieses Buch der Öffentlichkeit übergeben mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß der neue Reichskanzler, v. Bethmann Hollweg, in den Spuren seines Vorgängers weiter wandeln werde zum Segen der deutschen Kulturarbeit in den Ostmarken, die schließlich zum ersehnten Ziele führen muß!

Gumbinnen, im September 1909.

Der Verfasser.

---

[16]) Vgl. H. Zimmer a. a. O. S. 40 und sonst öfter.

I. Polen unter dem Herrschergeschlechte der Piasten 960 (?)—1370.

1. Polen in Abhängigkeit vom deutschen Reiche 960 (?)—1306.

(Die Zeit der Sachsenkönige: Otto I. der Große 936—973; Otto II. 973 bis 983; Otto III. 983—1002; Heinrich II. 1002—1024.)

§ 1. **Miëtschislaw I. 960 (?)—992.** [Er erobert Großpolen und wird Christ. — Bistum Posen.] Im 9. Jahrhundert kam in Kujawien das Fürstengeschlecht der Piasten auf, das von einem armen Bauern abstammen sollte. Es hatte seinen ältesten Wohnsitz in Kruschwitz am Goplosee. Von hier aus eroberte der erste einigermaßen bekannte Fürst dieses Hauses, Miëtschislaw I. oder Miesko I. [mjesko], das Land westlich bis zur Oder, das späterhin sogenannte Großpolen. Damit wurde er Nachbar des deutschen Reiches, das damals unter Otto I. dem Großen eine machtvolle Stellung einnahm. Markgraf Gero ging dann auch gegen Miëtschislaw mit Waffengewalt vor und zwang ihn, dem Kaiser den Lehnseid zu leisten und für die eroberten Gebiete einen Tribut zu zahlen. Um nun seine Herrschaft vor weiteren Angriffen zu sichern, nahm der piastische Fürst (966) das Christentum an: er erreichte dadurch, daß ihm Otto I. das dem Erzbistum Magdeburg unterstellte Bistum Posen übertrug. Somit trat Polen (unter diesem Namen faßte man späterhin die slawischen Stämme an der Warthe und Weichsel zusammen) in den abendländischen Kulturkreis ein, d. h. seine Beziehungen richteten sich unter dem Einfluß des deutschen Wesens und der römischen Kirche mehr nach Westen als nach Osten; hier gewannen viel-

mehr die Russen über die Völker des griechisch-katholischen Bekenntnisses die Oberhand. Bischof Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik, daß Miëtschislaw in Gegenwart der benachbarten deutschen Markgrafen sich weder zu setzen, noch den Pelz anzubehalten gewagt habe; aber ganz zu trauen war ihm nicht, wenn er auch in dem furchtbaren Aufstande der Slawen zwischen Oder und Elbe unter Otto II. (982) auf deutscher Seite stand.

§ 2. **Boleslaw I. 992—1025.** [Er erweitert das Reich, macht Gnesen zur Hauptstadt und wird König.] Sein kühner, aber treuloser Sohn Boleslaw I. erweiterte sofort seine Herrschaft über Ostpommern, wo er das Bistum Kolberg gründete, und um sich auch den Besitz Preußens zu sichern, sandte er Ottos III. Freund, den Bischof Adalbert von Prag, dorthin, der das Land zunächst dem Christentum zuführen sollte; aber Adalbert wurde 997 in Samland erschlagen und sein Leichnam in der neuen Hauptstadt Gnesen beigesetzt. Nachdem Boleslaw noch Chrobatien, das spätere Kleinpolen, im Gebiete der obern Weichsel, ferner Schlesien und Mähren erobert hatte, war er Herr eines gewaltigen Reiches und konnte daran denken, sich von Deutschland unabhängig zu machen. Hierbei kam ihm der schwärmerisch veranlagte, jugendliche Kaiser Otto III. nur zu sehr entgegen. Er gründete nämlich im Verein mit dem Herzog (1000) das Erzbistum Gnesen und ordnete ihm die Bistümer Krakau für Kleinpolen, Breslau für Schlesien und Kolberg für Pommern unter; dadurch befreite er aber Polen von der kirchlichen Oberhoheit Magdeburgs und verhinderte damit die weitere Verbreitung des Deutschtums im Osten. Auch begrüßte er damals Boleslaw in feierlicher Versammlung als „Freund und Bundesgenossen des römischen Volks" und erkannte ihn dadurch geradezu als gleichberechtigt an. Kaiser Heinrich II. hatte vollauf zu tun, um das weitere Umsichgreifen des Polenherzogs durch mehrere Feldzüge zu verhindern; immerhin konnte er ihm die Lausitz nicht vorenthalten. Nach dem Tode des Kaisers (1025) wagte es Boleslaw sogar, sich als äußeres Zeichen seiner Unabhängigkeit in Gnesen zum Könige krönen zu lassen.

(Die Zeit der Frankenkönige: Konrad II. 1024—1039; Heinrich III. 1039 bis 1056; Heinrich IV. 1056—1106; Heinrich V. 1106—1125. — Der Sachse Lothar 1125—1137.)

§ 3. **Innere und äußere Wirren 1025—1138.** [Bretislaw von Böhmen entreißt Schlesien 1038. Kasimir stellt das Reich wieder her.] Unter den schwachen Nachfolgern Boleslaws I. gingen die meisten Eroberungen wieder verloren, und Thronkämpfe sowie innere Parteifehden brachten Polen an den Rand des Untergangs. In diese Wirren griffen die Frankenkönige mehrmals kraftvoll ein. Sie erneuerten die Oberlehnsherrlichkeit und stellten die Ordnung wenigstens zeitweise her. In die furchtbarste Bedrängnis geriet aber Polen, als 1038 der kühne Herzog Bretislaw von Böhmen in das Land einbrach und „wie ein Sturmwind" alles verheerte; er setzte Breslau, Krakau und Gnesen in Brand, nahm die Gebeine seines Landsmanns Adalbert mit sich nach Prag[1]) und schlug Schlesien zu Böhmen. Erst mit Hilfe Kaiser Heinrichs III. konnte der polnische Herzog Kasimir, Restaurator (d. h. Wiederhersteller) zubenannt, seine Länder zurück erobern.

[Boleslaw II. wird 1076 König. Boleslaw III. erobert Pommern bis zur Insel Rügen und bestimmt 1138 Krakau zur Hauptstadt.] Kasimirs Nachfolger Boleslaw II. der Kühne zerriß wieder das Band mit Deutschland, indem er, das schwere Zerwürfnis Kaiser Heinrichs IV. mit Papst Gregor VII. benutzend, die Lehnspflicht gegen den Kaiser verachtete; er ließ sich 1076, als Heinrich IV. nach Kanossa aufbrach, von den Bischöfen des Landes zum Könige krönen. Ebenso eigenmächtig trat späterhin Boleslaw III. Schiefmund zur Zeit Kaiser Heinrichs V. auf, der sich schließlich (1111) friedlich mit ihm vertragen mußte. Boleslaw III. machte auch in Pommern neue Eroberungen: er berief den Bischof Otto von Bamberg dorthin, um die immer noch heidnisch gebliebene Bevölkerung zu christianisieren, und

---

[1]) Die jetzt in Gnesen gezeigten Reliquien sind unecht.

nahm Ostpommern mit Rügen von König Lothar von Sachsen zu Lehn; aber den Königstitel wagte er doch nicht anzunehmen. Um den fortwährenden Bruderkriegen ein Ende zu setzen, bestimmte er gegen Ausgang seiner Regierung (1138), daß fortan stets der älteste Piast als Senior den Titel eines Großfürsten führen, in Krakau, der Hauptstadt Kleinpolens, residieren und die Oberaufsicht über die anderen Teilfürsten haben sollte.

(Die Zeit der Hohenstaufen: Konrad III. 1138—1152; Friedrich I. Barbarossa 1152—1190; Heinrich VI. 1190—1197; Philipp von Schwaben 1198—1208 und der Welfe Otto IV. 1198—1215; Friedrich II. 1215 bis 1250; Konrad IV. 1250—1254. — Interregnum 1256—1273. — Die Zeit der Kaiser aus verschiedenen Häusern: Rudolf von Habsburg 1273—1291; Adolf von Nassau 1292—1298; Albrecht I. von Österreich 1298—1308.)

§ 4. **Teilfürstentümer, Seniorat und böhmische Herrschaft 1138—1306.** [Schlesien wird 1163 selbständig und dem Deutschtum gewonnen; ebenso geht Pommern verloren. — Das Seniorat Heinrichs I. † 1238 und Heinrichs II. † 1241.] Trotz der Bestimmungen Boleslaws III. hörten die Teilungen und die Bruderkriege auch in der Folgezeit nicht auf. Schon sein Sohn Wladislaw II. machte den Versuch, seine drei Brüder aus ihren Gebietsanteilen zu vertreiben; er wurde jedoch mit Hilfe der Geistlichkeit und des Adels, deren Einfluß durch die Teilungen nur gewinnen konnte, selbst außer Landes getrieben und sein Bruder Boleslaw IV. zum Großfürsten erhoben. Daran änderten auch die Feldzüge der Kaiser Konrad III. und Friedrich Barbarossa nichts. Dieser setzte nur durch, daß Schlesien 1163 von Polen getrennt und den drei Söhnen Wladislaws II. übergeben wurde. Der hierdurch sich abzweigende Ast der Piasten fand auch fernerhin an Deutschland einen Rückhalt und beförderte deshalb die deutsche Einwanderung in Schlesien auf alle Weise (s. § 7, 2). In derselben Zeit machte Heinrich der Löwe weite Eroberungszüge nach Pommern hinein, so daß auch dieses Land dem Deutschtum gewonnen wurde und den Polen nur Pomerellen verblieb. Im übrigen setzten sich die Teilungen Polens und im

Zusammenhange damit die Kämpfe um das Seniorat fort. Ein solches war aber schon deshalb eine Notwendigkeit, weil die feindlichen Nachbarn von allen Seiten über das zerrüttete Land herfielen und einzelne Teile davon an sich rissen. So vereinigte Herzog Heinrich I. der Bärtige von Breslau als Senior noch einmal fast ganz Polen und Schlesien und hinterließ diesen Besitz 1238 seinem tapfern Sohne Heinrich II. dem Frommen. Der fand jedoch schon 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz als Vorkämpfer Europas gegen Asien seinen Tod, und Polen zerfiel wieder in eine große Zahl von Teilfürstentümern (5 in Schlesien, später sogar 11 in Niederschlesien allein; 2 in Großpolen, 2 in Masowien, 1 in Kleinpolen).

[Die böhmischen Prschemisliden in Polen um 1300.] Im Gefühl seiner eigenen Unfähigkeit rief der polnische Adel schließlich einen fremden Herrscher ins Land: Ottokars II. Sohn König Wenzel II. von Böhmen aus dem Hause der Prschemisliden, der die Widerstrebenden in einem kurzen Feldzuge unterwarf und zur Huldigung zwang. Er wurde 1300 in Gnesen gekrönt und nach Anerkennung der deutschen Lehnshoheit auch von König Albrecht I. von Österreich mit Großpolen belehnt. Aber er war nicht der Mann, das zerrissene Polenreich wieder aufzurichten; ebensowenig sein gleichgearteter verweichlichter Sohn und Nachfolger Wenzel III., der 1306 durch Mörderhand fiel. Polen kam wieder unter die Herrschaft der Piasten.

2. Innere Zustände bis etwa 1306.

§ 5. **Staatsleben.** [Geschlechts- und Kreisverbände.] Es scheint, daß in den ältesten Zeiten bei den polnischen Stämmen das Geschlecht, d. h. die verwandten Familien, in so weit ein Ganzes bildete, als alles Grundeigentum in ungeteiltem Besitze des gesamten Geschlechts sich befand und von einem Ältesten zu gemeinschaftlicher Nutzung verwaltet wurde. Denn noch die späteren Rechtsgebräuche und Erbschaftsbestimmungen, überhaupt alle privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse deuten auf diese Geschlechtsverbände hin, die sich dann im 12. und 13. Jahrhundert durch Vereinigung von

mehreren Gemeinden zu Kreis- oder Schutzverbänden (opóle) erweiterten. Diese also mußten z. B. die Buße für einen in ihrem Bezirke vorgefallenen Totschlag aufbringen oder einem Bestohlenen den erlittenen Schaden ersetzen. Auf die Kreisverbände verteilten die Fürsten auch die erforderlichen Abgaben und Dienste[2]). Dies geschah selbst dann noch, als seit dem 12. Jahrhundert allmählich das Sondereigen aufkam.

[Hoher und niederer Adel; Kmeten und Hörige oder Sklaven.] Im Anfange scheinen alle Freien gleichberechtigt gewesen zu sein. Im Laufe der Zeit erhebt sich jedoch ein höherer Adel, die Schlachta (Geschlechter?), nach einigen Forschern vielleicht germanische, wahrscheinlich aber Eroberer eines andern polnischen Stammes, über einen niedern Adel, die Wladyken[3]), die also Alteingesessene gewesen sein mögen. Tiefer als diese stehen die Kmeten (kmiéci[4]), die zwar persönlich frei bleiben, aber keinen Heerdienst leisten und einem Grundherrn zu Zins und anderen Diensten verpflichtet sind. Manche sinken noch tiefer, zu den Hörigen oder leibeigenen Sklaven, herab. Umgekehrt steigen manche Hörige und Kmeten, ähnlich wie die Ministerialen im Westen Europas, zum niedern Adel empor. Ein Bürgerstand ist nicht vorhanden.

§ 6. [Der Fürst, weltliche und geistliche Beamte.] An der Spitze des Volkes steht der zunächst unumschränkt herrschende Fürst, dessen höchster Beamter der Palatin oder Wojewode (Heerführer) ist. Das Land ist in Kastellaneien geteilt: in ihnen gebietet der Kastellan auf seiner Burg (gród), ruft den Adel seines Bezirks zum Kriege auf, spricht das Recht, verteilt die Dienste und sammelt die Abgaben ein. Der Fürst ernennt nicht bloß diese weltlichen Beamten, sondern auch alle höheren Geistlichen, von denen er dieselben Abgaben und Dienste verlangt, wie vom Adel, und greift eigenmächtig in die kirchlichen Verhältnisse ein. Der Papst ist darüber ungehalten, daß ihm hier so geringe Befugnisse zustehen; er vermag nicht

---

[2]) Opóle bedeutet eigentlich Abgabe, Steuer.

[3]) d. h. Machthaber.

[4]) Kmiétsch heißt der Ganzbauer, der eine ganze oder Haupthufe besitzt.

einmal die gesamte Geistlichkeit zur Annahme des Zölibats zu bewegen und ihre Bildung so zu fördern, daß sie sich einigermaßen über die des Volkes erhebe. Dieses zeigt schon damals den Charakter, den es auch weiterhin bewahrt hat: es ist tapfer, ruhmbegierig und gastfrei, aber unbotmäßig, leidenschaftlich und im Wirtschaftswesen unordentlich. Erst 1215 gelang es dem Erzbischof Heinrich Kietlitz von Gnesen, einem Studiengenossen des mächtigen Papstes Innocenz III., die polnische Kirche in dessen Sinne unabhängig zu machen. Der Zölibat wurde von nun an allgemein anerkannt, der Bischof durch das Domkapitel gewählt, dem Klerus eigene Gerichtsbarkeit und Befreiung von allen Leistungen zugestanden.

[Steigende Macht des Adels.] Seit der Zeit der vielen Teilungen des Reiches erhielt auch der Adel immer beträchtlichere Vorrechte. Um nämlich zur Würde eines Großfürsten zu gelangen, hatte der Bewerber sich einen möglichst großen Anhang zu verschaffen. Dies geschah fürs erste durch Verleihung von Vorrechten an einzelne Adlige, später auch an den gesamten Adelsstand. Dazu nahm die Zahl der hohen Beamten zu; denn jeder Teilfürst ernannte seine eigenen Wojewoden und Kastellane, und waren diese bisher jederzeit absetzbare Hofbeamte gewesen, so wurden sie jetzt zu ständigen Landschaftsbeamten, die ihrem Fürsten gegenüber immer selbständiger auftraten. Wenzel II. übertrug aus diesem Grunde von seinem Heimatlande Böhmen die Einsetzung abhängiger Beamten, der Starosten (Älteste, Amtsleute, Landvögte), auf Polen. Die Einrichtung so vieler Hofhaltungen und die Vermehrung der Beamten und der Adelsvorrechte steigerte dann wieder die Ansprüche an die Kmeten (Bauern), deren wirtschaftliche Lage darunter leiden mußte, zumal der Landbau, nur mit hölzernen Pflügen und sonstigen unvollkommenen Ackergeräten betrieben, wenig ertragreich war. Auf die Dauer mußten solche Notstände auch die Einkünfte der Fürsten schmälern. Deshalb war es für diese von der höchsten Wichtigkeit, deutsche Bauern mit ihrer höhern Kultur im Lande ansässig zu machen.

§ 7. **Deutsche Kolonisation.** [Der deutsche Orden in Preußen, von Polen zuerst begünstigt, dann ge-

haßt.] Im Norden von Polen entstand sogar ein völlig deutscher Staat, freilich durchaus wider den Willen des Fürsten, der die Veranlassung dazu gegeben hatte. Dies war ein polnischer Teilfürst, Herzog Konrad von Masowien, der gegen die heidnischen und räuberischen Preußen den deutschen Ritterorden zu Hilfe rief. Der Hochmeister Hermann von Salza nahm den Ruf an und ließ sich von Kaiser Friedrich II. mit dem Kulmer Lande und allen noch zu erobernden preußischen Gebieten belehnen. Es ist bekannt, daß der Orden 1230—1283 die Preußen in furchtbar blutigen Kämpfen unterwarf und das Land seit 1234 vom Papst (Gregor IX.) zu Lehen nahm, wodurch er von jedem weltlichen Herrscher unabhängig wurde. Es ist ferner bekannt, durch welche weisen Einrichtungen das Ordensland rasch germanisiert und christianisiert wurde. Die polnischen Fürsten hatten das ganze Unternehmen anfangs eifrig unterstützt, später sahen sie aber ein, daß ihnen durch den neuen, überaus blühenden Staat der Weg zur Ostsee und namentlich auf dem wichtigen Weichselstrom verlegt worden war. Von da an schrieb sich die tödliche Feindschaft gegen den Orden her.

[Schlesien wird ein deutsches Land.] Die deutsche Nachbarschaft wirkte trotzdem auf den Norden Polens überaus günstig ein, nicht bloß in wirtschaftlicher, sondern auch in kirchlicher und sittlicher Hinsicht. Weit gründlicher jedoch war die Germanisierung in Schlesien, das seit Heinrich I. dem Bärtigen (§ 4) größtenteils ein ganz deutsches Land wurde. Er und seine Nachfolger, die immer deutsche Frauen zu Gemahlinnen nahmen und selber nicht mehr Polnisch sprachen, riefen aus allen Teilen Deutschlands, besonders aus Thüringen und Franken, Ansiedler herbei. Diese gründeten zahlreiche Dörfer und Städte, lichteten Wälder, trockneten Sümpfe aus, legten Wege an und bebauten das Land mit einem größern, eisernen Pfluge. Mit den Herzögen wetteiferten die Klöster, die z. T. schon früher (seit 1140) flämische und niederdeutsche Dörfer angelegt hatten. Aber selbst in Groß- und Kleinpolen nahmen die piastischen Fürsten des 13. und 14. Jahrhunderts zahlreiche Deutsche in ihrem Lande auf. In der heutigen Provinz Posen sind allein 106 deutsche Dorfanlagen

im 13. und 149 im 14. Jahrhundert nachweisbar; daneben im 13. Jahrhundert 29 und im 14. Jahrhundert 48 deutsche Stadtgründungen.

§ 8. [Dorfsiedlungen.] Die Besiedlung auf dem Lande erfolgte in der Weise, daß der polnische Grundherr durch einen Unternehmer (Lokator) eine Anzahl Kolonisten herbeiführen ließ. Diese erhielten in Schlesien und Kleinpolen je eine flämische Hufe zu etwa 60 Morgen, in Großpolen, Kujawien und Masowien je eine kulmische Hufe zu etwa 30 Morgen; der Lokator bekam das Zwei- bis Dreifache, ferner $^1/_6$ vom Zins der Ansiedler und Befreiung von dem Grundzins, der bei den Ansiedlern 12—18 Groschen jährlich betrug. Die deutschen Dörfer bestanden im Gegensatz zu den slawischen Rund- und Haufendörfern aus Gehöften, die nebeneinander in Reihen lagen, und hinter denen sich die zugehörige Feldmark ausdehnte. Der Lokator ist der erbliche Schultheiß (Schulze) und übt mit 7 Schöffen die niedere Gerichtsbarkeit aus; die großen Gerichtstage hält dagegen der Grundherr selbst jährlich dreimal ab.

[Stadtsiedelungen.] Die Erträge der deutschen Hufen wurden infolge besserer Bewirtschaftung erheblich größer als die der slawischen Bauerngüter. Eine Folge davon war, daß die Naturalwirtschaft zurückging und mehr der Geldwirtschaft Platz machte. Der Handel wurde lebhafter und führte zu neuen Stadtgründungen, die in ähnlicher Weise wie die Dörfer vor sich gingen. In der Mitte liegt der viereckige Marktplatz, von dessen Ecken parallele Straßen ausgehen. Der Lokator ist hier der Vogt, dem 7 Schöffen für die Gerichtsbarkeit und der Rat für die städtischen Angelegenheiten zur Seite stehen; erst im 14. Jahrhundert kommt ein Bürgermeisteramt auf, das dann die Stellung des Vogts wesentlich änderte. Den neuen Städten, in denen sich Polen und Deutsche niederließen, wurde natürlich auch deutsches Recht zugebilligt, und zwar das Magdeburger Recht[5]). Auf solche Weise gelangte damals Polen zu einem gewissen Wohlstande, und bei ungestörter Entwickelung

[5]) Oft auch in der Form, wie es in Neumarkt in Schlesien und in Kulm in Westpreußen sich ausgebildet hatte.

hätte es dem Deutschtum ebenso gewonnen werden können, wie es in Schlesien tatsächlich geschehen ist.

---

3. Die Begründung des Einheitsstaates 1306—1370.

(Die Zeit der Kaiser aus verschiedenen Herrscherhäusern: Albrecht I. von Österreich 1298—1308; Heinrich VII. von Luxemburg 1308—1313; Ludwig von Oberbayern 1314—1347 mit Friedrich dem Schönen von Habsburg 1314—1330; Karl IV. von Luxemburg 1347—1378.)

§ 9. **Wladislaw I. Ellenlang 1306—1333.** [Er stellt die piastische Herrschaft wieder her; verliert 1309 Pomerellen; wird 1320 in Krakau gekrönt.] Schon vor dem Erlöschen der tschechischen Prschemisliden ging einer der piastischen Herzöge, Wladislaw Ellenlang, an die Wiederherstellung Polens unter dem alten Herrschergeschlechte. Aber er hatte harte Kämpfe zu bestehen, ehe es ihm gelang, fast alle Teile Polens zu vereinigen. Nur Pomerellen mit Danzig, dessen sich 1309 der deutsche Orden bemächtigt hatte, mußte er aufgeben, und Masowien bewahrte seine Selbständigkeit noch bis zum Aussterben des dortigen piastischen Herzoghauses (1526). Bei den Kämpfen um Großpolen handelte es sich namentlich um den Gegensatz zwischen den deutschen und den slawischen Untertanen, der inzwischen immer schroffer hervorgetreten war. Die Deutschen erkannten dort Heinrich I. von Glogau als ihren Herrn an, die Polen dagegen unterstützten den national gesinnten Herzog und setzten es schließlich durch, daß er die Oberhand bekam. Im Einverständnis mit Papst Johann XXII. (in Avignon) ließ er sich als Wladislaw I. 1320 in Krakau zum Könige krönen und bekundete mit diesem Schritte nicht nur, daß Polen zu nationaler Einheit emporgewachsen sei, sondern auch seine volle Unabhängigkeit von Deutschland erworben habe. Die Herrschaft machte ihm allerdings noch einmal König Johann von Böhmen, der abenteuerliche Sohn Kaiser Heinrichs VII., streitig, der sich als eigentlichen Rechtsnachfolger der Prschemisliden betrachtete und mitten durch Polen hindurch die vielbesungene „Heiden-

jagd" gegen die Litauer unternahm; aber auch diese Gefahr ging vorüber.

§ 10. **Kasimir I. der Große 1333—1370.** [Er gibt Schlesien 1335 und Pomerellen 1343 auf, erweitert aber das Reich nach Osten.] Wladislaw I. starb im Alter von 73 Jahren und hinterließ das Reich seinem jugendlichen und kraftvollen Sohne Kasimir I. dem Großen, der Polen vor allem im Innern zu festigen suchte; er verzichtete daher, um mit Johann von Böhmen zum Frieden zu kommen, 1335 endgültig auf Schlesien, das seitdem bei Böhmen und damit bei Deutschland blieb. Ebenso einigte er sich mit dem deutschen Orden 1343 dahin, daß dieser Pomerellen, Kulm und Michelau behalten durfte. Dafür eroberte er im Osten die russischen Fürstentümer Halitsch (Galizien) mit Lemberg und das Land um den mittleren Dnjepr (Kleinrußland) mit Kijew. Er förderte den Handel nach diesen östlichen Ländern, von denen aus er einst bis ans schwarze Meer vorzudringen hoffte.

[Der Einheitsstaat, erschwert durch die Kolloquien des Adels, gefördert durch die Starosten, das Rechtsbuch und das Heerwesen.] Im Innern hatte der König einen schweren Stand. Geistlichkeit und Adel hatten sich daran gewöhnt, zunächst in den einzelnen Landesteilen, dann seit 1365 auch für das ganze Reich zu Kolloquien (Besprechungen) zusammenzutreten und hier zu den wichtigsten politischen Fragen entscheidende Stellung zu nehmen. Daraus haben sich späterhin die Landtage entwickelt. Andrerseits erhöhte Kasimir seinen Einfluß dadurch, daß er den (6) Starosten als königlichen Statthaltern die gesamte Militär-, Zivil- und richterliche Gewalt sowie die Verwaltung der Domänen übertrug, während die bisherigen Ämter der Wojewoden und Kastellane zu bloßen Würden ohne Bedeutung herabsanken. Förderte er schon hierdurch den Einheitsstaat, so noch mehr durch Einführung eines gemeinsamen Rechtsbuches, das er auf Grund der Gewohnheitsrechte der einzelnen Provinzen durch geistliche und weltliche Magnaten zusammenstellen ließ; es wurde (1347) auf dem Kolloquium zu Wischliza (östlich von Krakau)

für Kleinpolen und auf dem zu Petrikau (östlich von Kalisch) für Großpolen angenommen. Da er den hohen Wert der Deutschen wohl erkannt hatte, beließ er ihnen zwar ihre eigenen Rechte, verpflichtete sie aber, anstatt in Magdeburg von nun an bei den im Lande schon bestehenden deutschen Rechtsoberhöfen die letzten Entscheidungen einzuholen. Zum Heeresdienste zog er nicht bloß den Adel, sondern alle Grundbesitzer heran, auch die Geistlichkeit, die sich natürlich vertreten lassen durfte, und die Bürger; aber das Kolloquium zu Petrikau setzte doch fest, daß der niedere Adel (die Ritterschaft), um nicht überlastet zu werden, für auswärtige Kriegszüge wenigstens eine Belohnung erhalten sollte.

[Wohlfahrtspflege. Universität Krakau 1364.] Ebenso umsichtig sorgte Kasimir für Handel und Gewerbe, für öffentliche Sicherheit, für Zunahme der Münzeinheit und insbesondere für die Bauern, so daß er der „Bauernkönig" genannt wurde. Den griechischen Katholiken (in Kleinrußland) und den Juden gegenüber, die seit dem 12. Jahrhundert vornehmlich aus Deutschland in großen Scharen eingewandert waren und eine eigene Gerichtsbarkeit unter den Wojewoden erhielten, bewies er Duldsamkeit. Endlich legte er (1364) noch den Grund zur Universität Krakau, und unter seiner Regierung verfaßte bereits ein ansehnlicher Geschichtschreiber, Janko von Tscharnkówo in Gnesen, die Geschichte seiner Zeit.

II. Polen mit Ungarn vereinigt 1370—1382; dann unter dem Herrscherhause der Jagiellonen 1386—1572.

1. Polen, ein Nebenland Ungarns 1370—1382.

(Die Zeit der Kaiser aus verschiedenen Häusern: der Luxemburger Karl IV. 1347—1378; sein Sohn Wenzel 1378—1400.)

§ 11. **Ludwig der Große von Ungarn, König von Polen 1370—1382.** [Er sichert 1374 einer Tochter den polnischen Thron.] Da Kasimir I. keinen Sohn hatte, gewann

er den polnischen Adel schon frühzeitig dafür, daß sein Schwestersohn Ludwig der Große als Nachfolger anerkannt wurde. Dieser mächtige Fürst gehörte dem Hause Anjou von Neapel an, das mit dem Herrschergeschlechte der Arpaden in Ungarn mütterlicherseits verwandt war und daher nach dem Erlöschen desselben (1301) mit Karl Robert den Thron Ungarns bestiegen hatte. Karl Roberts Sohn war eben Ludwig, der das magyarische Reich noch durch Bulgarien, die Walachei und Dalmatien erweitert hatte und, nunmehr (1370) auch zum Könige von Polen berufen, von der Weichsel bis zum adriatischen und schwarzen Meere gebot. Obwohl er für Polen wenig Zeit fand und es zuerst seiner Mutter, dann dem Herzog Wladislaw von Oppeln als „Gubernator" überließ, so hegte er doch den Wunsch, das Land nach seinem Tode, da er keine Söhne besaß, einer seiner beiden Töchter zu sichern. Die weltlichen Magnaten benutzten die günstige Gelegenheit, sich von Ludwig weitgehende Zugeständnisse machen zu lassen. Sie wurden 1374 von allen direkten Steuern bis auf einen Grundzins von zwei Groschen für die Hufe (Königssteuer) befreit und erhielten außerdem die Zusage, daß alle Ämter und Würden einer Landschaft nur an die dort eingeborenen Adligen verliehen werden sollten. Da Ludwig seine Tochter Maria mit Karls IV. Sohn Sigismund, den spätern Kaiser, vermählte und ihr den Besitz Ungarns in Aussicht stellte, so nahm man an, daß Polen einst an die andere Tochter, Hedwig, fallen werde.

§ 12. **Interregnum 1382—1384; „König" Hedwig 1384 bis 1399.** [Polen reißt sich von Ungarn los; Hedwig wird mit Jagiello von Litauen vermählt.] Nach Ludwigs Tode brachen aber über die Thronfolge in Polen wilde Parteikämpfe aus; ein großer Teil des Adels schloß sich zu einer Konföderation zusammen, dem ersten jener einflußreichen Adelsbünde, und verlangte die Losreißung von Ungarn. Als dann nach einem zweijährigen Interregnum die jugendliche Prinzessin Hedwig im Lande erschien, wurde sie 1384 endlich zu Krakau als „König" von Polen anerkannt; aber sie mußte dafür auf die in Aussicht genommene Ehe mit dem deutschen Herzog Wilhelm von Österreich verzichten und den

von den Magnaten ausgesuchten Großfürsten Jagiello von Litauen 1386 zum Gemahl nehmen[6]). Sie trat seitdem als Herrscherin in den Hintergrund, wirkte aber in der Stille veredelnd auf ihr Volk; sie starb 1399 kinderlos. Schon vorher war ihre Schwester Maria ebenfalls kinderlos gestorben und damit das Haus Anjou in Ungarn erloschen.

---

2. Polens höchste Blüte nach außen 1386—1572.

(Die Zeit der Kaiser aus verschiedenen Häusern: Wenzel 1378—1400; Ruprecht von der Pfalz 1400—1410; Wenzels Bruder Sigismund 1410—1437.)

§ 13. **Wladislaw II. Jagiello 1386—1434.** [Vereinigung Polens und Litauens.] Jagiello versprach vor der Vermählung mit Hedwig, samt seinem Volke zum Christentum überzugehen, die Vorrechte des Adels zu schützen und alle seine Besitzungen, etwa dreimal so groß wie Polen, auf ewige Zeiten mit diesem Lande zu vereinigen. Er nahm in der Taufe den Namen Wladislaw II. an und suchte alle seine Versprechungen zu halten. Er errichtete in seiner alten Hauptstadt Wilna ein Bistum, verwandelte den dortigen prächtigen

---

[6]) Die Litauer treten erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts etwas deutlicher hervor. Sie wohnten ursprünglich zwischen Memel und Düna, wohin sie vor alten Zeiten durch nachdrängende Slawenstämme vor sich her getrieben worden waren. Hier erlagen sie dem russischen Grenznachbar, versanken in schmähliche Knechtschaft und lebten in dem dürftigsten Zustande. Endlich gelang es ihnen nach langen und blutigen Empörungskriegen, das harte Joch abzuschütteln und einen selbständigen Staat zu begründen. Seitdem erweiterten sie auch ihre Grenzen nach Groß- und Kleinrußland hin, so daß Smolensk und Kijew zu ihrem Gebiete gehörten. Im Laufe dieser Kämpfe erhob sich ein erbliches Fürstengeschlecht, dem Ringold entstammte. Dieser nahm 1230 die Großfürstenwürde an. Sein Sohn Mendog ließ sich 1252 in Riga taufen, wurde aber drei Jahre später wieder der schlimmste Feind des Christentums. Mit Mendogs Sohn Wolstinik starb 1266 das alte Fürstenhaus aus, und der Höfling Witen aus Schamaiten schwang sich 1282 auf den Thron. Ihm folgten 1315 sein Sohn Gedemin, 1330 sein Enkel Olgerd und 1381 sein Urenkel Jagiello.

Hauptgötzentempel in eine christliche Kirche und gab den bisher hart bedrückten Bojaren oder Gutsherren, die in Scharen zum Christentum übertraten, größere Freiheiten. Aber sein begabterer und tatkräftigerer Vetter Witold, der von der Union mit Polen nichts wissen wollte, sondern selbst nach der Großfürstenwürde von Litauen strebte, verband sich mit dem deutschen Orden, der das Land unter Konrad von Wallenrod (1390—1392) furchtbar verwüstete, und zwang dadurch Jagiello, mit ihm zu verhandeln. Witold erhielt danach die Großfürstenwürde, Litauen sollte aber nach seinem Tode an Polen fallen; der Orden wurde zurückgedrängt. Die wirkliche politische Vereinigung beider Länder geschah übrigens, obwohl sie 1401 auf einem Landtage in Wilna nochmals ausgesprochen wurde, nur ganz allmählich. Immerhin nahm die äußere Machtstellung Polens durch die Personalunion mit Litauen einen ungeheuren Aufschwung; sein Einfluß reichte nach und nach von der Ostsee bis zum schwarzen Meere; im Osten grenzte es unmittelbar an das Moskowiterreich.

§ 14. [Kampf mit dem deutschen Orden: 1410 Schlacht bei Tannenberg, 1411 erster Thorner Friede.] Wladislaw II. beschloß jetzt auch mit dem deutschen Ritterorden abzurechnen. An Grenzstreitigkeiten hatte es ohnehin nie gefehlt, und der Augenblick zum Angriff auf die verhaßten Deutschen konnte nicht günstiger gewählt sein. Der Orden hatte ja einen Teil seiner ursprünglichen Aufgabe beendet, seitdem Litauen wenigstens äußerlich zum Christentum übergetreten war; ihm fehlte also von nun an die Unterstützung des Papstes und der Zuzug von Rittern aus dem Reiche. Daß es sich um den Schutz der blühenden deutschen Kultur in Preußen handelte, fand bei den damaligen Wirren in der Kirche und im Reiche (drei Päpste und drei Kaiser!) leider keine Beachtung. Die Polen brachten ein großes Heer auf und verstärkten sich durch Litauer, hussitische Söldner unter Ziska, Russen und heidnische Tataren. Mit ihrer Masse erdrückten sie am 15. Juli 1410 bei Tannenberg und Grunwald (Kreis Osterode) die Minderzahl der Ordensritter, die noch dazu ein ungünstiges Schlachtfeld gewählt hatten, ihre Artillerie nicht

entwickeln konnten und von den preußischen Landrittern[7]) und Städten schmählich im Stiche gelassen wurden; der Hochmeister Ulrich von Jungingen fand seinen Tod auf der Wahlstatt. Es war der erste Sieg des Slawentums über das deutsche Wesen, und die deutsche Kolonisation im slawischen Osten nahm damit ihr trauriges Ende! Die Reste des Ordensheeres retteten sich in die Marienburg, die von Heinrich Reuß von Plauen wacker verteidigt wurde; Elbing, Danzig und andere Burgen fielen zum Könige von Polen ab; das Land wurde furchtbar verheert. Zu spät kam ihm Hilfe von Livland her; zu spät besannen sich Landritter und Städte auf ihre Pflicht und kehrten zur Treue gegen den Orden zurück; zu spät bedrohte Kaiser Sigismund den Polenkönig von Süden her: die Niederlage von Tannenberg war nicht wieder gut zu machen; aber ihre Folgen wurden wenigstens für den Augenblick durch jene Umstände und durch die Eifersucht Witolds von Litauen auf Wladislaw wesentlich abgeschwächt. Der Orden hatte 1411 im ersten Thorner Frieden nur Samogitien (das Land zwischen Ostpreußen und Kurland) abzutreten.

§ 15. [Innere Schwierigkeiten. Union von Horódlo 1413.] Wladislaw II. hatte in dieser Zeit auch mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen: der polnische Adel erstrebte neue Vorrechte, und Witold verlangte die völlige staatsrechtliche Gleichstellung Litauens mit Polen. So kam 1413 die denkwürdige Union von Horódlo (am nördl. Bug) zustande. Man vereinbarte hier nämlich, daß immer einer der litauischen Bojaren von einer der polnischen Sippen als Mitglied adoptiert und mit allen Rechten, Geschlechtsnamen und Wappen dieser Familie ausgestattet wurde; ferner sollte die Landesverwaltung Litauens derjenigen Polens gleich gemacht werden; endlich durften fortan die polnisch-litauischen Adligen jederzeit in Lublin (Kleinpolen) oder Partschew (nördlich davon)

---

[7]) Sie hatten sich schon 1397 im „Eidechsenbunde“ gegen die Übergriffe der Ordensherrschaft zusammengetan. — Die Zahl der Krieger in der Schlacht bei Tannenberg ist bei weitem nicht so groß gewesen, wie meistens angegeben wird (80 000 gegen 150 000).

zu einem gemeinsamen Parlament zusammentreten, wodurch die tatsächlich schon bestehende Souveränität des Adels auch förmlich anerkannt wurde. Dasselbe Entgegenkommen bewies dann der König den kleinrussischen Edelleuten, die (1432) sogar ohne Unterschied der Konfession in die litauischen Wappenverbände aufgenommen und den polnischen und litauischen Edelleuten gleichgestellt wurden. Unter so gewaltigen Vorrechten des Adels hatten vor allem die deutschen Städte zu leiden, deren Zahl und wirtschaftlicher Wohlstand sich zwar mehrten, deren politischer Einfluß aber fast ganz ausgeschaltet wurde. Die Neugründung der Universität Krakau (1400) endlich, die vorwiegend deutschen Charakter trug, war mehr das Werk seiner ersten Gemahlin Hedwig gewesen, als dieses rohen und schwächlichen Litauers.

(Die Zeit der habsburgischen Kaiser: Albrecht II. 1438—1439; Friedrich III. oder IV. 1440—1493.)

§ 16. **Kasimir II. 1447—1492.** [Sein älterer Bruder Wladislaw III. (1434—1444) erhält Ungarn, fällt aber 1444 bei Warna.] Wladislaw II. hinterließ von seiner vierten Gemahlin, einer russischen Fürstin, zwei minderjährige Söhne. Der ältere, Wladislaw III., erhielt unter päpstlicher Mitwirkung auch die Krone Ungarns, fiel aber 1444 im Kampfe gegen die Türken bei Warna am schwarzen Meere. Der jüngere Sohn, Kasimir II., der von den Litauern zum Großfürsten ausgerufen worden war, sträubte sich mehrere Jahre, die polnische Krone anzunehmen, die wegen ihrer geringen Macht keinen Reiz für ihn hatte. Erst als ihm der polnische Reichstag eine Gebietserweiterung Litauens nach Süden hin (Wolynien) zugesagt hatte, bestieg er den polnischen Thron. Er zeigte während seiner langen Regierung (1447 bis 1492) viel Umsicht und Willenskraft, aber seine weitgehenden Pläne und Unternehmungen zwangen ihn dann doch wieder, dem Adel neue Zugeständnisse zu machen und dadurch die königliche Macht noch mehr zu schwächen.

[Krieg mit dem deutschen Orden 1454—1466.] Den größten Erfolg errang er in dem dreizehnjährigen Kriege

gegen den deutschen Orden (1454—1466). Die Landritter und Städte lebten schon lange wieder im Unfrieden mit ihrer Ordensregierung; sie klagten namentlich über den hohen Steuerdruck, der auf ihnen lastete, und darüber, daß ihnen an der Landesverwaltung kein Anteil gewährt würde, wie ihn in den anderen Ländern die Stände besaßen. Da ihre Forderungen unerfüllt blieben, schlossen sie 1440 zu Marienburg den „preußischen Bund" und erklärten 1454 dem Orden den Krieg. Um den Hochverrat voll zu machen, eilte das Haupt des Bundes (Johann von Baysen) nach Krakau und erwirkte hier auch die polnische Kriegserklärung. Große, entscheidende Schläge fielen in diesem Kriege nicht; nur bei Konitz erlitten die Polen (1454) eine schmähliche Niederlage, wobei der König selbst nur mit genauer Not entkam. Kasimir konnte überhaupt nicht kräftig genug auftreten, da der polnische Adel ihn zu wenig unterstützte. Auch Litauen verhielt sich neutral und war eher dem Ordenslande als Polen günstig gesinnt. Trotzdem verlief der Krieg überaus blutig und verheerend. Denn auf beiden Seiten hatte man Söldner in Dienst genommen, und diese brandschatzten und verwüsteten das Land ohne Erbarmen. Die westpreußischen Städte, voran Danzig, eroberten schließlich eine Ordensburg nach der andern; der schwächliche Hochmeister Erlichshausen verließ schon 1457 die Marienburg und flüchtete nach Königsberg, das fortan die Residenz der Hochmeister blieb. Bei Zarnowitz (westl. vom Putziger Wiek) kam es 1462 noch einmal zu einem größern Gefecht, in dem die Bündischen und Polen über das Ordensvolk den Sieg davontrugen.

§ 17. [Zweiter Thorner Friede 1466.] Ohne jede Aussicht auf Hilfe gab der Hochmeister endlich den Gedanken auf weitern Widerstand auf und willigte 1466 in den vom päpstlichen Legaten vermittelten zweiten Thorner Frieden. In diesem erhielt Polen das sogenannte Westpreußen (besonders das Kulmer Land, ferner Pomerellen mit Danzig, endlich Marienburg und Elbing) und das Bistum Ermland, so daß das Ordensland nur noch bei Marienwerder an die Weichsel grenzte. Die Selbständigkeit des Ordens wurde aber dadurch

gebrochen, daß er die Lehnshoheit Polens anerkennen mußte und ohne Zustimmung des Königs keinen Krieg gegen Christen führen durfte. Der schmähliche Friede hatte für das eroberte preußische Gebiet die schlimmsten Folgen: die polnischen Grundherren drückten die deutschen Bauern immer mehr zu Hörigen herab und machten sie dadurch zu nationalem Widerstande unfähig; ebenso sank der wirtschaftliche Wohlstand der dortigen deutschen Städte zusehends unter dem Drucke der polnischen Herrschaft. Das Land schien für immer für das Deutschtum verloren.

[Türken- und Russengefahr.] Kasimirs II. Einfluß erweiterte sich noch nach einer andern Richtung hin: sein Sohn Wladislaw (II.) gewann nämlich 1471 Böhmen nach dem Tode Georg Podiebrads und 1490 auch Ungarn beim Hinscheiden des Matthias Korvinus[8]), und die Vereinigung dieser beiden Länder unter einer Hand war in einer Zeit steter Türkengefahr von besonderer Bedeutung; hatten doch die Türken schon die Moldau, einen polnischen Vasallenstaat, besetzt und drohten dadurch den Polen den Zugang zum schwarzen Meere zu versperren. Ebenso gefährlich wurde den Polen damals der Großfürst Iwan III. von Moskau, der das mongolische Joch abgeschüttelt hatte und nun alles daran setzte, die von Litauen und Polen abhängigen russischen Fürstentümer an sich zu reißen. So war der Besitz Polens zur Zeit Kasimirs II. weder im Innern noch nach außen hin genügend gesichert.

(Die Zeit der Kaiser: Maximilian I. 1493—1519; Karl V. 1519—1556.)

§ 18. **Sigismund I. der Alte 1506—1548.** [Das Ordensland wird 1525 ein weltliches Herzogtum.] Auf Kasimir II. folgten nacheinander seine drei jüngeren Söhne: Johann I. Albrecht (1492—1501), Alexander (1501—1506) und Sigismund I. der Alte, der 1506—1548 regierte. Dieser war der begabteste und tatkräftigste von den drei Brüdern.

---

[8]) Wladislaws II. Sohn Ludwig II. erbte beide Reiche; da dieser aber bereits 1526 bei Mohatsch gegen die Türken fiel und kinderlos war, so kamen beide Länder rechtlich wieder an die Habsburger, zunächst an Ferdinand I., den Bruder Karls V.

Um für andere Unternehmungen (gegen Russen und Tataren) freie Hand zu bekommen, verzichtete er im Verein mit seinem ältern Bruder Wladislaw II. von Böhmen und Ungarn (§ 17) auf die Erbfolge in diesen Ländern, ein Abkommen, das 1515 zu Wien mit Kaiser Maximilian I. zustande kam. Dann wandte er sich zum Angriff gegen das Ordensland, wo schon der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen und jetzt Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, beide vom Reiche dazu verpflichtet, die Eidesleistung verweigert hatten. Während des nun folgenden mehrjährigen Krieges breitete sich die Reformation sowohl in Preußen, als auch in Polen unter dem Adel und in den Städten beträchtlich aus, und Albrecht von Brandenburg selbst faßte auf den Rat Luthers den Entschluß, den Orden zu säkularisieren, ihn in ein protestantisches weltliches Herzogtum umzuwandeln. Sigismund gab erst 1525 unter der Bedingung nach, daß der neue Herzog dem König den Lehnseid leistete, beim Aussterben der männlichen Linie des Herzogshauses das Land an Polen fiele und Albrecht im Kriegsfalle 100 gerüstete Reiter an Polen stellte. Im folgenden Jahre rückte der König, der an der alten Kirche festhielt, in Danzig ein und unterdrückte dort die Reformation in grausamer Weise.

(Die Zeit der Kaiser: Karl V. 1519—1556; Ferdinand I. 1558—1564; Maximilian II. 1564—1576.)

§ 19. Sigismund II. August 1548—1572. [Ausbreitung der Reformation. Johann a Lasko. Livland wird 1561 polnisch.] Aber unter der Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Sigismund II. August[9]) wuchs die Zahl der Evangelischen in allen Schichten der Bevölkerung;

---

[9]) Er war in zweiter Ehe wenige Monate mit Barbara Radziwill vermählt, die aus einer litauischen Magnatenfamilie stammte und daher die Eifersucht des polnischen Adels erregte. Ihr Vater und ihre Brüder wurden von Kaiser Karl V. zu Herzögen und Reichsfürsten erhoben. Die Radziwills spielten seitdem in der polnischen Geschichte eine große Rolle.

der polnische Adel war fast ganz protestantisch geworden. Die Strafandrohungen der Bischöfe, besonders des Kardinalbischofs Stanislaw Hosius von Ermland, der den Jesuitenorden von Braunsberg aus über Polen verbreitete, hatten keine Wirkung. Der katholische König selbst erteilte dem Neffen des Erzbischofs von Gnesen und Primas des Königreichs, Johann a Lasko, der einst seines Glaubens wegen Polen verlassen hatte, die Erlaubnis zur Rückkehr, und dieser wurde jetzt der eigentliche Begründer der evangelischen Kirche seines Vaterlands. Danzig, Thorn und Elbing erhielten damals (1557/58) die Genehmigung des Königs, die augsburgische Konfession bei sich einzuführen, und Lasko bemühte sich, Lutheraner, Kalvinisten und böhmische Brüder (Hussiten) im Bekenntnis zu vereinen; denn ihre gegenseitige Eifersucht hatte der Ausbreitung des Protestantismus nur geschadet. Johann a Lasko starb aber schon 1560, und erst zehn Jahre später verwirklichte sich sein Plan auf der Synode zu Sandomir (an der obern Weichsel), auf der das sogenannte polnische Bekenntnis zustande kam. Auch in Livland siegte die Reformation; 1561 löste sich hier der Ordensstaat auf, und der letzte Ordensmeister Gotthard von Ketteler wurde Protestant. Er selbst erhielt Kurland und Semgallen mit der Hauptstadt Mitau als weltliches Herzogtum und polnisches Lehn, während Livland der polnischen Herrschaft einverleibt wurde.

§ 20. [Der Reichstag von Lublin 1569.] Eine volle Vereinigung Polens und Litauens bahnte dann 1569 der Reichstag von Lublin an: beide Länder sollten fortan einen, unteilbaren „Leichnam" bilden, einen gemeinsamen König, gemeinsame Münze, nur gemeinsame Reichstage haben und Livland gemeinsam besitzen. Warschau, seitdem Ort der Reichstage, wurde zugleich ständige Residenz des Königs. Aber es dauerte noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, ehe sich Polen und Litauen als ein zusammengehöriges Ganze fühlten und als ein Staat wirklich auftraten. Für Brandenburg war derselbe Reichstag von Lublin insofern von Wichtigkeit, als Joachim II. es damals unter großen Opfern durchsetzte, daß er mit Preußen mitbelehnt wurde.

Mit dem Tode Sigismund II. Augusts erlosch 1572 der Mannsstamm der Jagiellonen. Das Reich hatte seine größte Ausdehnung erreicht; es erstreckte sich von der untern Warthe bis fast vor die Tore Moskaus und von der Ostsee bis zum schwarzen Meere. Es umfaßte etwa eine Million Quadratkilometer, fast noch einmal soviel wie das heutige deutsche Reich.

---

3. Beginnender Verfall des Reiches im Innern: Sieg des Adels 1386—1572.

§ 21. **Die Verfassung.** [Einteilung des Reiches. Der Reichstag.] Das Reich zerfiel in drei Verwaltungsprovinzen: 1. Großpolen mit Masowien (seit 1526) und Preußen; 2. Kleinpolen mit Kleinrußland und 3. Litauen mit Livland. Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen des Reichstages. Dieser bestand aus dem Senat und der Landbotenkammer. Zum Senat gehörten die Bischöfe, Wojewoden und Kastellane sowie die königlichen Minister. Die Landboten, seit 1468 immer zwei aus jeder Landschaft, wurden in den Adelsversammlungen (sejmiki) gewählt und mit den bestimmtesten Anweisungen versehen; sie begaben sich dann meist erst auf die Generallandtage einer Provinz, um hier eine größere Übereinstimmung der verschiedenen Wünsche herbeizuführen, und dann erst auf den Reichstag in Warschau. Auf diesem kam ein rechtsgültiger Beschluß nur so zustande, daß der Senat unter dem Vorsitze des Königs und die Kammer unter dem Vorsitze des Reichstagsmarschalls miteinander einig waren, und zwar mußten auch die einzelnen Landschaften untereinander einig sein. Es fehlte also nur noch ein Schritt zum liberum veto, wonach auch alle Landboten jeder einzelnen Landschaft unter sich einig zu sein verpflichtet waren, und dieser Schritt ist später wirklich getan worden, um eben jedem einzelnen Adligen den Anteil an der Regierung zu sichern.

§ 22. [Der König und die Macht des höhern Adels; Verarmung des niedern Adels.] So blieb denn für die ausübende Gewalt, die dem König zustand, nicht viel Bewegungsfreiheit übrig, zumal wenn dieser schwach war. Man

sprach bald nicht mehr von einer Monarchie, sondern nur von der „Republik“ Polen, wobei natürlich nur an eine Adelsrepublik zu denken ist. Es kam hinzu, daß die Beamten die eigentlichen Träger der königlichen Macht waren; denn sie wurden auf Lebenszeit gewählt und hatten sich nur vor dem Reichstage zu verantworten. Neben den Beamten spielten die geistlichen und weltlichen Magnaten eine unerhört große Rolle; mit unermeßlichen Besitzungen ausgestattet, trieben sie auf eigene Hand Politik, hielten eine Leibtruppe von oft mehreren Tausenden, beschäftigten zahlreiche Leute des niedern Adels auf ihren Gütern und herrschten auf den Reichstagen durch die von ihnen gewonnenen Landboten. Solche reichen Familien waren z. B. die kleinrussischen Ostrogski, die litauischen Sapieha [ßapiëcha] und Radziwill, die polnischen Potocki [potozki] und Zamojski [sameuski]. Neben ihnen schrumpfte die Zahl der Familien von mittlerem Besitz immer mehr zusammen, während die große Masse des Adels, ohne Land und Geld, in Unwissenheit und Verkommenheit dahin lebte und von den Begüterten geradezu mit hołóta, d. i. Gesindel[10]), bezeichnet wurde. Ähnlich stand es mit der niedern Geistlichkeit.

[Der leibeigene Bauer; deutsche Ansiedler.] Der Bauer vollends galt nur soviel wie ein Stück Vieh oder eine wertlose Sache. Trotzdem begann bald nach dieser Periode eine neue starke Einwanderung von meist protestantischen Deutschen, die noch bis ins 18. Jahrhundert anhielt; denn die polnischen Magnaten kamen ohne deutsche Hilfe nicht aus. Es waren teils aus dem polnischen Preußen stammende holländische Ansiedler (sogenannte Hauländer), teils Brandenburger und Pommern, die das Netze- und Warthetal entlang zogen, Wälder rodeten und neue Dörfer gründeten; aber auch sie wurden bei weitem nicht mehr so gut gestellt wie die deutschen Ansiedler der ersten Einwanderung.

§ 23. **Das Gerichts-, Heer- und Finanzwesen.** [Gerichtswesen.] Der Grundherr vertrat den Bauer, der das Recht der Freizügigkeit seit Kasimir dem Großen allmählich ganz

---

[10]) eigentlich einer, der nicht angesessen, der unbegütert ist.

eingebüßt hatte, zunächst nur in Vermögenssachen, später aber auch in allen anderen Angelegenheiten vor Gericht und übte schließlich auch die höhere Gerichtsbarkeit aus. Die untersten Gerichte waren die Burg- und Landadelsgerichte, ziemstwo [jemstwo] genannt. Bei beiden wurden Bücher geführt, in die man nicht bloß Verträge eintrug, sondern auch Reichs- und Landtagsbeschlüsse und Proteste der Landboten gegen diese Beschlüsse, so daß die Gerichtsbücher eine wertvolle Geschichtsquelle geworden sind. Für die städtischen Angelegenheiten gab es das Assessorengericht, für den Adel das Reichstags- und Marschallgericht. Gegen die Nichtadligen wurde die Folter, gegen den Adel nur Geldstrafe verfügt, ausgenommen wenn es sich um Verbrechen gegen den König und das Vaterland handelte; in solchen Fällen konnte auch der Adlige mit dem Tode bestraft werden.

[Heerdienst.] Zum Heerdienst waren alle grundbesitzenden Edelleute verpflichtet, aber da die Aufbietung des Heeres (300 000 Mann) nur mit Genehmigung des Reichstages erfolgen konnte, so kam es selten genug dazu. Daneben gab es ein kleines stehendes Heer, Söldner und die Banner der geistlichen und weltlichen Magnaten (§ 22, 1). Der Dienst geschah bisher meist zu Roß, erst nach dieser Zeit auch zu Fuß.

[Finanzwesen.] Die Einnahmen des Königs fielen im allgemeinen mit denen des Staates zusammen. Sie flossen aus dem Ertrage der königlichen Güter, die allerdings seit 1494 sehr vermindert worden waren, ferner aus einer geringen Grundsteuer (§ 11), den Abgaben der Städte, dem Judenzoll, den Bergwerken und der Münze und weiterhin seit 1717 aus einer Abgabe der sonst steuerfreien Geistlichkeit. In Notfällen wandte sich der König an den Reichstag um eine Sondersteuer. Die Bürger waren von den wichtigsten geistlichen Pfründen und dem adligen Grundbesitz ausgeschlossen und hatten doch die Grenzzölle allein zu tragen, da der Adel von diesen befreit war. Da die Bürger vom Adel auch keine Marktgelder erheben durften, sank die Bedeutung der Städte immer tiefer herab.

[Stadtgründungen.] Immerhin kannte der Adel die Wichtigkeit von Handel und Gewerbe sehr wohl; denn auch jetzt

war er, wie früher die Könige und Klöster, bemüht, deutsche Städte zu gründen oder doch deutsche Bürger in die schon bestehenden Städte heranzuziehen. So gründeten die Leschtschinski 1547 aus deutschen und tschechischen Verbannten die Stadt Lissa, wo späterhin der aus Böhmen vertriebene Schulmann und Historiker Amos Comenius (seit 1628) wirkte. Sehr viele Neugründungen erfolgten aber erst in der Zeit des dreißigjährigen Krieges, vor dem Polen ja ganz verschont blieb. Damals entstanden z. B. Rawitsch, Bojanowo, Schwersenz, und Fraustadt nahm z. B. damals viele Deutsche bei sich auf. Dagegen erschwerten z. B. Posen und Schrimm den protestantischen Zuzug, indem sie nur katholischen Einwanderern das Bürgerrecht gewährten, und in den zu Posen gehörenden Dörfern ließen sich (seit 1719) nur katholische Bauern aus der Bamberger Gegend nieder. Die politischen Rechte der Bürger waren überall auf das geringste Maß zurückgegangen (§ 15).

§ 24. **Geistiges Leben.** [Einwirkung des Humanismus und der Reformation.] Jeder polnische Edelmann achtete sich dem Könige gleich, aber in der polnischen Literatur bemerkt man lange Zeit nichts von diesem Hange zu persönlicher Freiheit und Selbständigkeit; sie ist vielmehr bis ins 18. Jahrhundert hinein durchaus vom Auslande abhängig. Aber das geistige Leben nahm mit dem Eindringen der Buchdruckerkunst und des Humanismus doch einen gewissen Aufschwung, und an der Krakauer Universität lehrten neben tüchtigen deutschen Professoren (z. B. Konrad Celtes) auch hervorragende polnische Philologen und Geschichtschreiber; Dlugosch Longinus verfaßte damals eine „polnische Geschichte“ in 13 Büchern. In der Reformationszeit erhob sich dann die polnische Volkssprache zur Schriftsprache, wenn auch nebenher das Lateinische noch im Gebrauche blieb. So schrieb der preußische Gelehrte Nikolaus Kopernikus, Domherr zu Frauenburg in Ermland († 1543), den die Polen mit Unrecht für sich in Anspruch nehmen, sein berühmtes Werk über die Bewegungen der Himmelskörper noch in lateinischer Sprache. Der polnischen Sprache bedienten sich bereits der Historiker Martin Bjelski und die Dichter Nikolaus Rej und sein

jüngerer Zeitgenosse Johann Kochanowski (1530—1584). Dieser war der glänzendste Vertreter der damaligen Literatur; er ahmte zwar ebenfalls die Franzosen, Vergil und Ovid nach, tat aber viel für die Ausbildung und Regelung der polnischen Sprache. Besonders gut gelangen ihm eine Übersetzung der Psalmen und lyrische Gedichte, darunter die Tränenlieder, die den Tod seiner jungen Tochter zum Gegenstande haben. Mit dem Einzuge der Jesuiten (§ 19) kam aber das Latein wieder als Büchersprache auf, und dabei blieb es bis weit ins 18. Jahrhundert hinein. Eine Ausnahme bildete nur Pasek (um 1700), der das polnische Staats- und Privatleben seiner Zeit mit großer Anschaulichkeit und in gutem polnischen Stile beschrieb.

III. Polen unter der Wahlmonarchie 1573—1795.

1. Könige aus verschiedenen Häusern 1573—1697: Die Herrschaft des Adels und der Sieg der katholischen Kirche.

(Die Zeit der Kaiser: Maximilian II. 1564—1576; Rudolf II. 1576—1612.)

§ 25. **Heinrich von Anjou 1573—1574.** [Die Pacta conventa. Die Konföderationen. Flucht des Königs.] Als Sigismund II. August 1572 ohne männliche Nachkommen starb, ging man zur reinen Wahlmonarchie über. Großpolen und die katholische Partei setzten es nämlich durch, daß fortan nach dem Tode eines Herrschers immer der Erzbischof von Gnesen als Primas von Polen den Titel eines Zwischenkönigs (Interrex) annehmen und mit einem Konvokationsreichstage, auf dem alle polnischen Edelleute erscheinen durften, die Pacta conventa feststellen sollte. Dies waren Verfassungsbestimmungen, die jeder künftige König vor seinem Regierungsantritte beschwören mußte. Sie enthielten z. B. das Gelöbnis des Herrschers, ohne Genehmigung des Reichstages keine Steuern zu erheben, nicht über Krieg und Frieden zu entscheiden und sich mit einem Rate von 16 „residierenden" Senatoren und Landboten zu umgeben, die ihn also auf Schritt und Tritt zu bewachen hatten. Im April 1573 kamen auf der großen Ebene bei Wola unweit von Warschau etwa 40 000 Edel-

leute zusammen und wählten schließlich Heinrich von Anjou, den Bruder Karls IX. von Frankreich, der nicht bloß die Pacta conventa beschwor, sondern außerdem noch unerhörte Versprechungen machte: er verpflichtete sich zu einem ewigen Bündnis mit Frankreich, zum Bau einer Flotte auf der Ostsee, zur Stellung von 4000 Mann gegen die Russen und zur Begleichung der Schulden seines Vorgängers. Mit Mühe erlangten die Protestanten, die sich hier zum erstenmal Dissidenten nannten, in einem Zusatzartikel die Zusage, daß alle Konfessionen für völlig gleichberechtigt erklärt wurden. Nach alledem mußte die königliche Macht auf ihren tiefsten Stand herabsinken, um so mehr, als die Konföderationen (§ 12) immer häufiger wurden. Sie bildeten sich jedesmal, wenn eine Partei irgend ein bestimmtes Ziel erreichen wollte, und da man auf diesen Versammlungen nach Stimmenmehrheit Beschlüsse faßte, so waren sie oft wirksamer, als die Reichstage, konnten aber unter der Leitung ehrgeiziger und verbrecherischer Männer auch überaus verderblich werden.

Auf die Nachricht vom Tode seines Bruders, dessen Nachfolger er werden sollte, verließ Heinrich schon nach vier Monaten heimlich das Land, dessen Krone ihm nicht mehr begehrenswert erschien.

§ 26. **Stephan Báthory 1576—1586.** [Glückliche Kriege. Gegenreformation.] Nachdem man vergeblich auf Heinrichs Rückkehr gewartet hatte, setzte man ihn ab und griff bei der Neuwahl wieder auf das Jagiellonenhaus zurück. Man wählte Anna, die Schwester Sigismund Augusts, und vermählte sie mit dem tatkräftigen Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Báthory. Dieser erzwang sich zunächst die Anerkennung aller Teile Polens, besonders Westpreußens mit Danzig, durch Waffengewalt und rückte dann gegen Iwan IV. den Schrecklichen von Rußland, dem er Polozk an der Düna und das nördliche Livland mit Riga wieder abnahm und einen zehnjährigen Waffenstillstand auferlegte. Dagegen blieb sein Wunsch, das Ansehen des Königtums mit Hilfe des niedern Adels zu erhöhen, unerfüllt. Denn das Mittel, das er und sein Günstling Johann Zamojski [sameuski] hierzu anwandte, war

ungeeignet. Sie unterstützten nämlich in der Ansicht, daß die Verschiedenheit der kirchlichen Bekenntnisse ein Unglück für Polen sei, die von den Jesuiten geleitete Gegenreformation; diese wurden aber dadurch nur selbstbewußter, brachten den größten Teil des Adels auf ihre Seite und drängten das Bürgertum der Städte politisch noch mehr in den Hintergrund als bisher. Viele Deutsche wanderten damals aus und machten neu einwandernden, völlig rechtlosen Juden Platz. Den Nutzen hatte also die erstarkte katholische Adelspartei und nicht der König.

(Die Zeit der Kaiser: Rudolf II. 1576—1612; Matthias 1612—1619; Ferdinand II. 1619—1637.)

§ 27. **Sigismund III. Wasa 1587—1632.** [Fortschritte der Gegenreformation in Polen.] Die katholische Partei setzte nach Stephans Tode auch die Wahl Sigismunds III., des ersten Herrschers aus dem Hause Wasa, durch. Er war der Sohn Johanns III. von Schweden und Katharinas, einer Tochter des letzten Jagiellonenkönigs. Seine lange Regierung (1587—1632) brachte dem Lande kein Glück. Im Hinblick auf die polnische Königswahl von Jesuiten erzogen, kannte er kein anderes Ziel, als in Polen und in Schweden, das er einst mit jenem Lande zu vereinigen hoffte, die katholische Kirche in vollem Umfange wiederherzustellen. In Polen gelang ihm sein Vorhaben nicht bloß den Protestanten gegenüber, die fast überall unterdrückt wurden und nur noch in Danzig Widerstand zu leisten vermochten, sondern z. T. auch den Anhängern der griechischen Kirche gegenüber. Zwei orthodoxe Erzbischöfe und mehrere Bischöfe fielen nämlich (1595) vom griechischen Patriarchen in Moskau ab und unterwarfen sich dem Papste, der seinen neuen Schützlingen, den „unierten“ Griechen, ihre slawische Liturgie und ihre Kirchengebräuche beließ.

§ 28. [Sigismund III. wird König von Schweden, aber wieder entthront; Kampf um Livland 1600 bis 1660.] Dagegen mißglückte Sigismunds Versuch, Schweden zum Abfall vom Protestantismus zu bringen, vollständig. Als hier (1592) sein Vater Johann III. starb, eilte er nach Stockholm und begann auch hier sofort mit der Gegenreforma-

tion, erregte aber solchen Unwillen, daß er erst nach dem Versprechen, die getroffenen Maßregeln wieder aufzuheben, (1594) gekrönt wurde. Trotzdem setzte er noch von Polen aus, wohin er zurückkehren mußte, seine Bemühungen fort, Schweden zu katholisieren. Darüber entstanden die schlimmsten Wirren im Lande, die erst ihr Ende erreichten, als sein Oheim Karl IX., Gustav Wasas jüngster Sohn, die Anhänger des Königs unterworfen und (1604) selbst die Krone angenommen hatte; Sigismund aber wurde (schon 1602) samt seiner Nachkommenschaft des schwedischen Thrones verlustig erklärt. Schon vorher war es zwischen Polen und Schweden zum Kampfe um Livland gekommen. Wie in Westpreußen suchten die Polen auch hier den durch Verträge zugesicherten Bestand des evangelischen Glaubens immer dreister anzutasten und die Bewohner, wo sie nur konnten, besonders bei Durchzügen durch ihr Land, aufs härteste zu bedrücken. Da sich nun die protestantischen Schweden der Bedrängten annahmen, brach ein Krieg aus, der mit Unterbrechungen sechzig Jahre dauerte. Karl IX. führte ihn nicht sonderlich glücklich. Dagegen widmete sich ihm sein Sohn Gustav II. Adolf (1611—1632) mit aller Kraft und brachte das Land, soweit es polnisch war, in seinen Besitz. Den vollen Abschluß des Krieges führte 1660 erst der Friede von Oliva (bei Danzig) herbei, in dem Polen nur die südöstliche Ecke Livlands mit Dünaburg behalten durfte.

§ 29. [Kampf um Rußland. Johann Sigismund von Brandenburg wird 1618 Herzog in Ostpreußen.] Eine Zeitlang schien es, als ob Sigismund III. seine Herrschaft und damit vor allem die römische Kirche auch in Rußland werde aufrichten können. Hier war nämlich 1598 der Rurikſche Mannesstamm erloschen, und darüber entstanden furchtbare Thronkämpfe. Zunächst riß Boris Gódunow, ein Günstling des letzten Kaisers, die Krone an sich. Nach seinem Tode zog dann (1605) der „falsche Demetrius", ein Abenteurer, der sich für den Sohn Iwans IV. ausgegeben hatte, mit Hilfe eines polnischen Heeres in Moskau ein; aber er wurde schon nach Jahresfrist gestürzt und der russische Fürst Wássili Schujski zum Zaren ausgerufen, der sich ebenfalls kein Ansehen zu ver-

schaffen wußte. Er hatte mit zwei weiteren falschen Demetrius, mit Polen und Tataren zu kämpfen und mußte schließlich (1610) in ein Kloster gehen. Jetzt trug eine russische Adelspartei Sigismunds Sohne Wladislaw die Krone an, der König ließ aber Wladislaw weder griechisch-katholisch werden noch nach Moskau reisen; auch die Jesuiten hielten es für sicherer, wenn Sigismund selbst den Zarenthron bestieg, um der römischen Kirche in Rußland zum Siege zu verhelfen. Schon war Moskau widerrechtlich von den Polen besetzt, da rief der gefeierte Patriarch Hermógenes die Russen zum Kampfe für Glauben und Freiheit auf, und in einem allgemeinen Aufstande wurden die polnischen Bedrücker (1612) zum Abzuge genötigt. Nach langem Hader über die Person des neuen Zaren bestieg endlich Michael Feodórowitsch, aus dem mit den Ruriks verwandten Hause Rómanow, 1613 den Thron. Noch einmal rückten die Polen unter Wladislaw bis vor die Tore Moskaus, erwarben aber 1618 im Frieden von Dewulina (bei Moskau) nur den zeitweiligen Besitz von Smolensk und einigen anderen russischen Gebieten. — Während dieser kriegerischen Anstrengungen und da gerade der Kampf mit Schweden um Livland wieder entbrannte, konnte es geschehen, daß 1618 beim Ableben Herzog Friedrich Albrechts von Preußen der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund ungestört in den Besitz dieses polnischen Lehns gelangte.

(Die Zeit der Kaiser: Ferdinand II. 1619—1637; Ferdinand III. 1637 bis 1657; Leopold I. 1658—1705. In Brandenburg: Friedrich Wilhelm der große Kurfürst 1640—1688.)

§ 30. **Wladislaw IV. 1632—1648.** [Glückliche Kriege gegen Russen und Türken; dagegen mißlingen Versuche zur Stärkung der Krone und zur Herstellung des Religionsfriedens.] Auf Sigismund III. folgte zunächst sein ältester Sohn Wladislaw IV., ein ernst strebender, willensstarker Fürst, der Rußland nach einem glücklichen Feldzuge zur Anerkennung des Friedens von Dewulina (§ 29) zwang, aber auf die Krone dieses Landes vernünftigerweise verzichtete; mit gleich gutem Erfolge kämpfte er gegen die Türken. Da-

gegen schlugen alle seine Versuche, das Königtum wieder zu Kraft und Ansehen zu bringen, durchaus fehl. Schon in den ihm auferlegten Pacta conventa mußte er auf die Königssteuer (§ 11) verzichten und durfte keine andere Truppe als 1200 Mann halten, also weniger als jeder reiche Edelmann aufzustellen berechtigt war. Später versprach er noch, ohne Genehmigung des Reichstages das Land nicht zu verlassen und die Zahl der „residierenden" Senatoren (eigentlich seiner Spione) auf 28 zu erhöhen. Endlich trat auch eine Verfassungsverschlechterung insofern ein, als seit 1635 die Reichstagsbeschlüsse noch durch die Landtage der einzelnen Landschaften bestätigt werden mußten. Ebenso vergeblich waren Wladislaws IV. Bemühungen, den Religionsfrieden, der durch die Jesuiten überall gestört worden war, zugunsten der anderen Konfessionen wiederherzustellen. Denn das 1645 nach Thorn berufene Kolloquium, das Dissidenten und Katholiken auszusöhnen bestimmt war, verlief doch ergebnislos: der Macht der Jesuiten war nicht mehr beizukommen.

§ 31. [Kosakenaufstand.] Dies zeigte sich auch in dem Aufstande der Kosaken, der dem Könige gegen Ende seiner Regierung schwere Sorgen bereitete. Die Kosaken waren ein aus Kleinrussen, Litauern, Polen, Tataren und anderen Völkerresten Rußlands gemischtes Reitervolk, das, teils religionslos, teils verschiedenen Bekenntnissen angehörend, seit Jahrhunderten von Raub und Krieg lebte. In der Geschichte traten besonders die Saporoger, d. h. die hinter den Stromschnellen (des Dnjepr) wohnenden Kosaken, hervor, die in der Ukraine, d. h. Grenzland, als Vorkämpfer Polens gegen die Russen, Tataren und Türken dienten. Sie bildeten einen Kriegerstaat mit einem Hetman an der Spitze und trieben mit der Zeit auch Ackerbau, zumal als ihnen große Ländereien unter billigen Bedingungen überwiesen wurden. Dafür stellten sie (unter Stephan Báthory) 6000, später sogar 30000 Mann zum polnischen Heere. Nicht zufrieden mit dieser Leistung fingen aber die polnischen Magnaten an, die Saporoger immer mehr zu bedrücken, und als gar 1645 die Jesuiten in Kijew einzogen und die unierte Kirche auch in der Ukraine zu verbreiten be-

gannen, erhob sich unter der Bevölkerung lauter Unwille. Die schweren Beleidigungen eines polnischen Starosten gegen den Kosakenkanzler Chmjelnizki brachten endlich eine Empörung zum Ausbruch, die weniger gegen den König, als gegen die Schlachta und die Jesuiten gerichtet war. Ein polnisches Heer unter Potozki wurde 1648 vernichtet. Bald darauf starb Wladislaw IV., und es folgte nach heftigen Wahlkämpfen sein jüngerer Bruder Johann Kasimir.

§ 32. **Johann II. Kasimir 1648—1668.** [Das Gebiet der Kosaken geht 1659 an Rußland, Livland 1660 an Schweden und die Lehnshoheit über Preußen 1660 an Brandenburg verloren.] Er war Jesuit und Kardinal und mußte von seinem priesterlichen Gelübde erst durch den Papst entbunden werden, bevor er den Thron besteigen durfte. Die Kosaken blieben auch weiterhin meist siegreich. Trotzdem lehnten die polnischen Reichstage ihre Forderungen, besonders Gleichstellung von etwa 40000 größeren, sogenannten „registrierten" Gutsbesitzern mit der polnischen Schlachta und Entfernung der Jesuiten und Juden aus ihrem Landesgebiete, schroff ab. Daher bot Chmjelnizki dem Zaren die Herrschaft über die Ukraine an. Dieser ging auf das Anerbieten ein und vereinigte nach einem wechselvollen Waffengange mit Polen 1659 das Gebiet der Kosaken, denen alle Freiheiten bestätigt wurden, mit seinem moskowitischen Reiche. Seitdem verlor Polen für immer die Vorherrschaft im Osten Europas, die nunmehr Rußland übernahm.

Zu gleicher Zeit erneuerte sich der Krieg mit Schweden (§ 28). Gustav Adolfs Tochter Christine entsagte nämlich, um katholisch werden zu können, zugunsten ihres Vetters Karl X. Gustav von Pfalz-Zweibrücken auf den schwedischen Thron. Da Johann Kasimir als Nachkomme Gustav Wasas Widerspruch erhob, nahm jener kriegerische Fürst Anlaß, 1655 in Polen einzufallen. Er eroberte das Land bis Krakau und vertrieb seinen Gegner nach Schlesien. Nun brachte aber der polnische Adel ein großes Heer auf und drängte die Schweden nach Ostpreußen zurück. Hier verband sich jetzt Karl X. mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und beide

vereint siegten in der dreitägigen ruhmreichen Schlacht bei Warschau am 28.—30. Juli 1656. Karl X. sagte hierauf seinem Bundesgenossen in Labiau (zwischen Königsberg und Tilsit) die volle Souveränität in Ostpreußen zu. Als er jedoch auch von den Dänen angegriffen wurde und gegen sie zu Felde ziehen mußte, gab Johann Kasimir 1657 zu Wehlau (zwischen Königsberg und Insterburg) dem Kurfürsten ebenfalls das Versprechen der Souveränität über Preußen, wofür er ihn gegen die Schweden unterstützen mußte. Diese wurden hierauf aus Polen und Preußen vertrieben, erhielten aber 1660 nach Karls X. Tode im Frieden zu Oliva dennoch Livland, und der Kurfürst wurde nochmals als souveräner Herzog von Preußen anerkannt.

§ 33. [Das liberum veto 1652.] Während dieser Kriege erreichten die inneren Verhältnisse der Adelsrepublik den höchsten Grad der Verwirrung. Schon oft hatten die Reichstage unter lautem Geschrei, furchtbaren Drohungen und wüsten Tätlichkeiten der Parteien untereinander geendet, so daß keine Beschlüsse zustande gekommen waren, und der Reichstag, wie man sagte, zerrissen wurde. Im Jahre 1652 setzte es nun ein einzelner Landbote, Sitschinski, durch sein hartnäckiges Festhalten an seinem „nie pozwalam [njä poswálam], d. h. ich gestatte nicht“, die Zerreißung des Reichstages durch. Seitdem wurde dieses liberum veto immer häufiger angewendet, und zwar galten alle Beschlüsse eines Reichstages, auch die, auf die der Einspruch keinen Bezug hatte, für null und nichtig. An eine geordnete Tätigkeit der Staatsmaschine war also nicht mehr zu denken: in den folgenden 100 Jahren (bis 1764) hatten von 55 Reichstagen 48 das Schicksal, zerrissen zu werden, wobei allerdings hinter dem einzelnen, Einspruch erhebenden Landboten meist eine Minderheit stand. Im Bewußtsein seiner Ohnmacht gegenüber einer so schmählichen Anarchie legte der König seine Krone nieder; er starb 1672 in Frankreich.

(Die Zeit des Kaisers Leopold I. 1658—1705. In Brandenburg: der große Kurfürst 1640—1688; Friedrich III. 1688—1701.)

§ 34. **Michael Wischniowiëzki 1669—1673.** [Tributzahlung an die Türken.] Nach einem wüsten Wahlkampfe

setzte der niedere Adel gegen den Willen des Senats die Wahl des unbedeutenden Litauers Michael Wischniowiëzki durch, unter dessen Regierung die Unordnung im Innern fortdauerte und die Polen den siegreichen Türken Podolien abtreten und Tribut zahlen mußten.

§ 35. **Johann III. Sobiëski 1674—1696.** [Er tritt im zweiten Raubkriege für Ludwig XIV. ein, unterstützt aber Österreich 1683 gegen die Türken.] Michaels Nachfolger Johann Sobiëski, aus polnischem Adelsgeschlechte, verdankte den Thron der Tapferkeit, die er in den vorangegangenen Kriegen gegen Kosaken und Türken bewiesen hatte. Auch als König zeichnete er sich durch Heldenmut im Kampfe mit den Türken aus, die er zum Verzicht auf die Tributzahlung zwang; aber weitere wesentliche Vorteile konnte er ihnen nicht abgewinnen. Schon lange im Solde Frankreichs, erklärte er sich im zweiten Raubkriege für Ludwig XIV. gegen Kaiser Leopold, indem er den Aufstand der Magyaren unter Emerich Tököly gegen Österreich unterstützte. Auch rüstete er nach der Schlacht bei Fehrbellin gegen den großen Kurfürsten, aber der Friede von Nimwegen (1678) ließ ihn zu keinem Feldzuge gegen das Herzogtum Preußen kommen. Da überdies neue Türkenkriege drohten, näherte er sich wieder dem Kaiser und schloß mit ihm im März 1683 ein Bündnis zu gegenseitigem Beistand. Nach einem schwierigen Marsche langte er am 11. September mit 18000 (statt der versprochenen 40000) Mann und 28 Geschützen vor Wien an, das bereits von den Türken unter dem Großwesir Kara Mústafa belagert wurde. Hier vereinigte er sich mit 46000 Mann unter Herzog Karl von Lothringen. Am folgenden Tage befehligte jener den linken, dieser den rechten Flügel. Nach sechs Stunden suchten die Türken in schleuniger Flucht ihre Rettung. Die vom Grafen v. Starhemberg aufs tapferste verteidigt gewesene, jetzt befreite Stadt empfing Sobiëski mit den größten Ehren; der Kaiser aber begegnete ihm mit Undank. Trotzdem beteiligte sich der König noch an der Verfolgung des Feindes, ehe er nach Krakau zurückkehrte. Einen Vorteil hatte er von diesem ruhmvollen Feldzuge nicht; die Türken wurden vielmehr ein schlimmerer Nachbar als

zuvor. Dabei litt er in den letzten Regierungsjahren unter der unerhörten Anmaßung der Magnaten; rief ihm doch auf einem Reichstage der Bischof von Kulm zu: „Sire, entweder regieret gerecht oder höret auf zu regieren!“ Viel Verdruß bereitete ihm auch seine leidenschaftliche Gemahlin Maria Kasimira, eine geborene Französin, die sogar die Wahl ihres ältesten Sohnes Jakob zu hintertreiben suchte, um dem zweiten die Thronfolge zu sichern.

---

2. Die Sachsenkönige 1697—1763: Vergebliche Versuche zur Errichtung eines absoluten Königtums und zur Wiederherstellung der Ordnung.

(Die Zeit der Kaiser: Leopold I. 1658—1705; Joseph I. 1705—1711; Karl VI. 1711—1740. — In Preußen: Friedrich III./I. 1688—1713; Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.)

§ 36. **August II. der Starke 1697—1733.** [Karlowitzer Friede 1699. Der nordische Krieg 1700—1721.] Nach Sobieskis Tode spaltete sich der Adel in zwei Parteien, eine französische, die für den französischen Prinzen von Conti, und eine sächsische, die für den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen eintrat. Von den Sobieskis wollte man nichts wissen, um dieses Haus erst gar nicht aufkommen zu lassen. Jene beiden Bewerber mußten dagegen sozusagen „den letzten Taler“ daran wenden, wenn sie ihre Wahl durchsetzen wollten. Conti erschien nun zwar mit einer kleinen Flotte vor Danzig, kehrte aber in die Heimat zurück, da ihm der Kurfürst zuvorkam und mit 10000 Mann in Polen einrückte. Er bestieg 1697 als August II. der Starke den polnischen Königsthron, nachdem er zuvor die demütigendsten Pacta conventa beschworen und seinen lutherschen Glauben abgeschworen und damit die Leitung des deutschen Protestantismus aufgegeben hatte. Um seine Versprechungen einlösen und seiner grenzenlosen Prunksucht frönen zu können, bedrückte er Sachsen durch maßlose Steuern. Sein Feldzug gegen die Türken verlief freilich so glücklich, daß er 1699 im Karlowitzer Frieden mit Hilfe Österreichs Podo-

lien zurück erhielt und die polnisch-türkischen Kriege überhaupt beendete. In demselben Jahre schloß er mit Zar Peter den Großen und mit Dänemark ein Bündnis, um Livland den Schweden wieder abzunehmen. Es kam zum nordischen Kriege. Karl XII. fiel nach der Schlacht bei Narwa (1700) in Polen ein, schlug Augusts Truppen bei Klischow (nordöstlich von Krakau) und nahm (1703) Warschau ein. Er zog dann bis Krakau, ließ 1704 von der französischen Partei den Wojewoden Stanislaw Leschtschinski zum Könige wählen und zwang August 1706 im Frieden von Alt-Ranstädt (in Sachsen) zum Verzicht auf Polen. Aber als er 1709 bei Póltawa von den Russen besiegt worden war und in die Türkei flüchten mußte, erhielt August mit Hilfe Peters des Großen seinen polnischen Thron zurück. Die französische Partei gab sich freilich nicht so leicht zufrieden: sie schloß 1715 die Konföderation von Tarnogrod (in Kleinpolen) und erregte dadurch einen furchtbar verheerenden Bürgerkrieg, der erst 1717 mit dem „stummen“ Reichstage endete, so genannt, weil es dabei verhältnismäßig ruhig zuging. Dieser Reichstag wies die sächsischen Truppen aus Polen aus, gestattete nur der katholischen Konfession öffentlichen Gottesdienst, verbot den Dissidenten den Neubau von Kirchen und hob alle gegenwärtigen und zukünftigen Konföderationen auf.

§ 37. [Friede mit Schweden 1719. Versuch zur Erhöhung der königlichen Macht. Das Thorner Blutgericht 1724.] Nachdem auch Schweden auf der Grundlage der Olivaer Abmachungen (§ 32) mit Polen Frieden geschlossen hatte, faßte August II. den Plan, die königliche Macht wesentlich zu erweitern und die Krone in seinem Hause erblich zu machen. Um sich den Beistand auswärtiger Mächte für diesen Entschluß zu sichern, dachte er daran, Litauen an Rußland, Westpreußen an das Königreich Preußen und die Grafschaft (Komitat) Zips an Österreich abzutreten. Aber er erntete mit diesem Vorhaben doch nichts als den unauslöschlichen Haß der national gesinnten Polen, da er jene Mächte geradezu herausforderte, sich fortan in die inneren Verhältnisse Polens einzumischen und sich bei gegebener Gelegenheit auf Kosten

Polens zu vergrößern. August drang also mit seinem Plane nicht durch; er mußte vielmehr die ausdrückliche Zusage machen, daß die Nation nach seinem Tode das Wahlrecht werde frei ausüben dürfen, und daß er von allen Reformen absehen wolle. Er war ohnehin nicht die Persönlichkeit, Polen von dem Elende seiner staatlichen Verhältnisse zu befreien. Bei seiner Nachgiebigkeit gegen die Jesuiten erging es namentlich den protestantischen Dissidenten schlimm, die schon nach dem Ausgange des schwedisch-polnischen Krieges (1660) und noch mehr seit 1717 (§ 36) so gut wie rechtlos geworden waren. Späterhin schloß man sie grundsätzlich von allen Ämtern und der Wählbarkeit zu Landboten aus. Als 1724 die schon lange erbitterte evangelische Bevölkerung Thorns die dortige Kirche und das Kollegium der Jesuiten stürmte, verhängte der König trotz der Warnung des preußischen Gesandten und der Mahnungen des päpstlichen Nuntius ein grausames Blutgericht über die Stadt; zwölf der angesehensten Bürger wurden hingerichtet. Dabei herrschte am Hofe eine unbeschreibliche Sittenlosigkeit; der übertriebene Luxus des Königs, seine Lustbarkeiten und seine Soldatenspielerei verzehrten des polnischen Adels und Volkes letzte Kraft.

(Die Zeit der Kaiser: Karl VI. 1711—1740; (Interregnum 1740—1742;) Karl VII. von Bayern 1742—1745; Franz I. 1745—1765. — In Preußen: Friedrich Wilhelm I. 1713—1740; Friedrich II. der Große 1740—1786.)

§ 38. **August III. 1733—1763.** [Äußerste Zerfahrenheit im Innern; schwankende Haltung in den schlesischen Kriegen.] Nach Augusts II. Tode ging nicht bloß Polen, sondern fast ganz Europa um die Wahl seines Nachfolgers in zwei feindliche Parteien auseinander, und es entstand der polnische Erbfolgekrieg (1733—1735), der damit endete, daß Augusts II. Sohn, Kurfürst Friedrich August II., unter dem Namen August III. allgemein als polnischer König anerkannt wurde. Sein Gegner Stanislaw Leschtschinski, der der russischen Übermacht hatte weichen müssen, erhielt das Herzogtum Lothringen. August III., geistloser aber sittenreiner als sein Vater und doch ebenso verschwenderisch, ließ sich in den

ersten Jahren seiner Regierung durch den unfähigen Fürsten Sulkowski, dann durch den schlauen Minister Grafen Brühl vollständig beherrschen. Bei der eigenen Charakterschwäche und der unheilbaren Verworrenheit der inneren Verhältnisse war er außerstande, irgend etwas Ersprießliches für Polen zu leisten. Seit 1736 kam kein Reichstag mehr zu Ende, so daß die gesamte Staatsmaschine, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Diplomatie ins Stocken geriet. Die auswärtige Politik war ebenso kraftlos und schwankend. Zunächst gedachte Brühl die pragmatische Sanktion Karls VI. im Bunde mit Rußland und Österreich aufrecht zu erhalten; da ihm aber die französische Regierung auf Mähren und Oberschlesien Aussichten eröffnete, schloß er noch in demselben Jahre (1741) mit Frankreich gegen Maria Theresia ein Bündnis. Trotzdem erhielt er in dem Breslau-Berliner Frieden von 1742 keinerlei Vorteil. Infolgedessen näherte er sich wieder Österreich, das ihm auch wirklich Schlesien versprach, und obwohl Friedrich II. bei Beginn des zweiten schlesischen Krieges mit 80000 Mann durch Sachsen marschierte und Prag eroberte, ging Brühl doch offen zu Maria Theresia über. Aber bei Groß-Hennersdorf und bei Kesselsdorf erlitten die Sachsen so schwere Niederlagen, daß er Preußen um Frieden bitten mußte; er erhielt ihn 1745 zu Dresden, verzichtete für immer auf Schlesien und zahlte 3 Millionen Mark Kriegskostenentschädigung. Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) wollte Brühl anfangs eine neutrale Haltung einnehmen, obwohl er im geheimen unaufhörlich gegen Preußen arbeitete; nach Friedrichs Siege bei Lobositz in Böhmen ergaben sich aber die sächsischen Truppen (1756) in ihrem festen Lager bei Pirna, und August III. ging mit seinem Minister nach Polen, wo er bis zum Ende des Krieges blieb. Auch in Polen konnte er die Neutralität so wenig wahren, daß die Russen hier ihre Standquartiere aufschlugen und ihre Magazine anlegten, während Friedrich II. mehrmals in Polen einfiel, um die Magazine zu plündern und dem Lande Kontributionen aufzuerlegen.

§ 39. [Versuch einer Verfassungsreform. Stanislaw Poniatowski wird Augusts III. Nachfolger.] Die Einsicht, daß Polen zugrunde gehen müsse, wenn man nicht

schnell zu einschneidenden Reformen schritte und namentlich eine Erbmonarchie aufrichtete, war bei der damaligen trostlosen Lage des Staates ziemlich allgemein vertreten, und es fehlte auch nicht an zahlreichen Vorschlägen zur Besserung; ebenso war man darüber einig, daß man sich der Hilfe fremder Mächte vergewissern müsse. Aber die beiden großen Adelsparteien, die sich sogleich wieder bildeten, gingen dabei getrennte Wege und bekämpften sich aus reinem Patriotismus bis zum äußersten: die patriotische Partei unter Führung der Potozki hoffte auf Frankreich, Schweden und die Türkei; die andere Partei, kurzweg „die Familie" genannt, verband sich unter Führung der Tschartoryski mit Rußland und erstrebte im geheimen die erbliche Königskrone für eines ihrer Mitglieder. Doch sah sie sich bald betrogen. Denn nach dem Tode Augusts III., der 1763 nach Sachsen zurückgekehrt war und unbekümmert um die entsetzliche Notlage seiner Untertanen noch die glänzendsten Feste gefeiert hatte, schloß Rußland während des Konvokationsreichstages von 1764 mit Preußen einen Vertrag, in dem sich beide verpflichteten, eine erbliche Monarchie unter keinen Umständen in Polen zuzulassen, dagegen die völlige Gleichstellung der Dissidenten und orthodoxen Griechen mit den Katholiken zu verlangen. Aus diesem Grunde betrieb Katharina II. auch die Wahl des geschmeidigen und charakterlosen Edelmanns Stanislaw Poniatowski, übrigens eines Verwandten der Tschartoryski, dem sie ihre persönliche Gunst geschenkt hatte, und sie wußte ihrem Willen durch Waffengewalt Geltung zu verschaffen.

---

3. Stanislaw August (Poniatowski) 1764—1795: Untergang des Reiches durch die Teilungen.

(Die Zeit der Kaiser: Franz I. 1745—1765; Joseph II. 1765—1790; Leopold II. 1790—1792; Franz II. 1792—1806. — In Preußen: Friedrich II. 1740—1786; Friedrich Wilhelm II. 1786—1797.)

§ 40. **Stanislaw August (Poniatowski) 1764—1795.** [Erste Teilung 1772.] Die Russen waren jetzt die eigentlichen Herren Polens; ihr Führer, Fürst Repnin, stellte den

schwachen König vollständig in den Schatten. Er begünstigte die vom Fürsten Karl Radziwill gegründete Konföderation von Radom, die für die Rechte der Dissidenten und die Aufrechterhaltung des liberum veto zu kämpfen entschlossen war; der König trat ihren Beschlüssen widerwillig bei. Dagegen hielt die Konföderation von Bar (in Podolien) unter Führung des Kronmarschalls Michael Kraschinski auf Anstiften Österreichs und Frankreichs an der Alleinherrschaft der römischen Kirche (1768) fest. Es kam zum Bürgerkriege. Russische und königliche Truppen nahmen Bar und andere Plätze ihrer Gegner und trieben diese in die Moldau. Darüber brach ein Krieg zwischen den Türken und Russen aus, und da letztere bereits Anstalten trafen, die Moldau und Walachei für sich zu erobern, kamen Kaiser Joseph II. und König Friedrich II. 1769 in Neiße und 1770 in Neustadt (in Mähren) persönlich zusammen, um gegen die Vergrößerung Rußlands auf der Balkanhalbinsel Stellung zu nehmen. Zwischen diesen beiden Begegnungen hatte aber Joseph II. das nach Ungarn hineinragende Komitat (Grafschaft) Zips schon besetzt und damit den ersten Anstoß zur Zerstückelung Polens gegeben. Nun griff auch Friedrich der Große zu: er nahm das Gebiet von Elbing und dehnte seine Grenzen bis Marienwerder aus; zugleich machte er Rußland den Vorschlag, es möchte sich doch ebenfalls in Polen schadlos halten, das an der ganzen Verwickelung schuld sei. So einigte man sich 1772 in St. Petersburg und Wien zur ersten Teilung: Preußen erhielt Westpreußen außer Danzig und Thorn, das Ermland und den Netzedistrikt, etwa 35 000 qkm mit 600 000 Einwohnern; an Österreich fiel mehr als das Doppelte, an Rußland mehr als das Dreifache des preußischen Anteils. Es vergingen noch drei Jahre, bis ein polnischer Reichstag trotz zahlreicher Proteste patriotisch gesinnter Polen sich mit den Teilungsverträgen endgültig einverstanden erklärte. Weniger die Ländergier Rußlands, als die eigene Schuld der polnischen Nation hatte es so weit kommen lassen: die Selbstsucht des Adels, der tiefe Zwiespalt der politischen Parteien und die Unduldsamkeit der jesuitisch gesinnten Vertreter der römischen Kirche führten die Katastrophe herbei. Ein Drittel des Reiches

war an die Nachbarstaaten aufgeteilt. Von diesen hatte Rußland fast nur Gebiete mit russischer Bevölkerung und Preußen fast nur solche Gebiete an sich genommen, die zur Verbindung Ostpreußens mit Brandenburg notwendig waren und überdies ursprünglich dem deutschen Orden angehört und von ihm einst die höhere germanische Kultur erhalten hatten. Ob freilich Österreich damals richtig handelte, indem es sein Gebiet über die Karpaten, seine natürlichen Grenzen, hinaus erweiterte, könnte zweifelhaft sein.

§ 41. [Reformversuche.] Erst eine so tiefe Schmach, wie sie in dieser Zerstückelung des vaterländischen Bodens lag, brachte die polnische Nation einigermaßen zu sich: sie begann mit verständigen Reformen, zunächst auf dem Gebiete des Erziehungswesens. Die alsbald eingesetzte Edukationskommission ging mit Eifer und Erfolg an die Verbesserung der Universitäten (Krakau und Wilna), der Gymnasien und der Volksschulen, deren vortreffliche Schulbücher durch eine besondere, von Ignaz Potozki gegründete Gesellschaft herausgegeben wurden. Von dem kunstliebenden Könige gefördert, blühte die heimische Literatur wieder auf, aber mit ihr doch wieder die Neigung, fremde Muster, diesmal die Franzosen zur Zeit Ludwigs XIV., nachzuahmen. Französische Dramen wurden in großer Zahl übersetzt und auf dem Warschauer Theater aufgeführt. Selbständiger waren die Dichtungen des Gnesener Erzbischofs Ignaz Kraschizki, dessen Fabeln und Satiren, wie der Mäusekrieg und der Mönchskrieg, zu den besten Leistungen der Zeit gehören. Adam Naruschéwitsch verfaßte zum erstenmal eine kritische Geschichte seines Volkes, die bis zum Erlöschen der Piasten in Polen reichte, und Hugo Kollóntay wurde der erste Kulturhistoriker des Landes, der allerdings schon von dem französischen Revolutionsgedanken stark beeinflußt war.

Dieser Gedanke führte dann auch zu dem Wunsche nach politischen Reformen. Es bildete sich eine neue patriotische Partei, die im Bunde mit Preußen eine gründliche Verfassungsveränderung durchzusetzen versuchte. Friedrich Wilhelm II. verfolgte nämlich den Plan, in dem russisch-öster-

reichischen Kriege gegen die Türken Polen wieder stark zu machen und zum Lohne dafür einen Teil dieses Landes, besonders Danzig und Thorn, für sich zu gewinnen. Er gab dann aber diese Politik seines Ministers Grafen Hertzberg auf und schloß mit Österreich 1790 den Vertrag von Reichenbach, in dem beide Fürsten sich ihren Besitzstand garantierten, also Österreich auf die Fortsetzung des Türkenkrieges und Preußen auf weitern polnischen Erwerb verzichteten. So war Polen wieder auf sich allein angewiesen. Nun gingen aber die Patrioten selbständig vor, zumal sie Rußland noch mit den Türken beschäftigt wußten. Sie bestimmten den König, im Mai 1791 dem Reichstage zu Warschau einen Verfassungsentwurf vorzulegen, wonach das liberum veto abgeschafft, die Krone nach Stanislaws Tode im sächsischen Kurhause erblich und die Gesetzgebung von zwei Kammern ausgeübt werden sollte; auch sollten dem Bürgerstande politische Rechte gewährt und die bäuerlichen Verhältnisse geregelt werden; endlich sollten die nichtkatholischen Bekenntnisse Schutz und Freiheit genießen.

§ 42. [Zweite Teilung 1793.] Katharina II. war nicht gewillt, diese „revolutionäre" Verfassung anzuerkennen, und für Preußen wäre die Erhebung Kursachsens, das den preußischen Staat im Süden und Osten umklammerte, auch kein Glück gewesen. Da überdies polnische Edelleute unter Felix Potozki sich gegen die Verfassung erklärten, ließ Katharina 64000 Mann in Polen einrücken, die nach einem vergeblichen Siege der Patrioten unter Joseph Poniatowski, dem Neffen des Königs, und Thaddäus Koschtschuschko[11]) bei Dubiënka im Juli 1792 den Bug überschritten und das Land besetzten. Die Führer der Patrioten gingen ins Ausland. Der russische Erfolg veranlaßte nun auch Preußen, die polnische Grenze zu überschreiten und sich mit Rußland Anfang 1793

---

[11]) Koschtschuschko, geb. 1746, gest. 1817, stammte aus einer niedern Adelsfamilie, erhielt in Frankreich eine gute militärische Ausbildung, ging dann mit der französischen Flotte nach Nordamerika, wo er im Unabhängigkeitskriege große Ehren und die Anerkennung Washingtons erwarb. Nach Polen zurückgekehrt, bewirtschaftete er erst sein ererbtes Pachtgut und trat dann 1791 als Generalleutnant in die polnische Armee.

über eine zweite Teilung ohne Hinzuziehung Österreichs zu verständigen. Diesmal nahm Rußland unter anderen Gebieten Litauen, Preußen aber außer Danzig und Thorn die Wojewodschaften Posen, Gnesen und Kalisch (Südpreußen), also das Verbindungsland zwischen Westpreußen und Schlesien, etwa 60000 qkm mit über 1 Million Einwohnern. Der polnische Reichstag fügte sich der Gewalt und willigte auch darein, daß das polnische Heer auf 15000 Mann verringert wurde.

§ 43. [Dritte Teilung 1795.] Vergeblich riefen die ausgewanderten Patrioten das Ausland um Hilfe an. Die Nation mußte sich selbst zu helfen suchen, und sie unternahm diesen Schritt. Über das ganze Land bildete sich eine Verschwörung; Koschtschuschko kehrte 1794 zurück, übernahm die Diktatur und leitete von Krakau aus den Kampf gegen Rußland ein. In Warschau brach ebenfalls der Aufstand aus und nötigte den russischen General Igelström zum Verlassen der Stadt. Das ganze Land erhob sich zum Widerstande. Aber die russischen Truppen vereinigten sich mit den preußischen, die Krakau einnahmen. Koschtschuschko rückte deshalb über Radom nach Warschau, wo er, übrigens selbst als Royalist angefeindet, vor allem einen Pöbelaufstand dämpfen mußte. Bald darauf trafen vor Warschau auch 25000 Preußen unter dem König und 13000 Russen unter General Fersen ein; aber diese Streitkräfte langten nicht einmal zur völligen Einschließung der Stadt. Erst am 1. September schritt man zum Sturm und brach ihn doch wenige Tage später wieder ab: die Preußen zogen ab, teils durch Unruhen in den neu erworbenen polnischen Landesteilen, teils durch die Eifersucht der Russen dazu veranlaßt. Fersen gab daraufhin ebenfalls seine Stellung auf und unternahm es, sich mit dem aus der Ukraine heranziehenden General Suwárow zu vereinigen. Ehe aber dies gelang, wurde er von Koschtschuschko, der mit 8000 Mann Warschau verlassen hatte, angegriffen. Es kam am 10. Oktober 1794 bei Matschejowize an der Weichsel zur Schlacht: Koschtschuschko wurde trotz größter Tapferkeit geschlagen und geriet selbst, schwer verwundet, in Gefangenschaft. Die Erzählung, daß er in der Meinung, dem Tode nahe zu sein, die Worte: Finis Poloniae! ausgerufen

habe, ist erfunden[12]). Nachdem Suwárow noch Praga, auf dem rechten Weichselufer, gestürmt und Warschau sich ihm ergeben hatte, war der Widerstand Polens gebrochen. An den Verhandlungen über die dritte Teilung, die Anfang 1795 begannen, beteiligte sich auch Österreich. Preußen erhielt das Gebiet bis zur Piliza mit Warschau und zwischen Weichsel, Bug und Njemen (Neuostpreußen), dazu Neuschlesien, etwa 50000 qkm mit 1 Million Einwohnern; Österreich nahm Westgalizien und Rußland den Rest. Stanislaw August dankte ab und starb 1798 in St. Petersburg.

IV. Die Polen im Verbande der drei Teilungsmächte 1772 (1793, 1795) bis jetzt.

1. Das Herzogtum Warschau 1807—1815 und die Polen in Österreich.

(Die Zeit des deutschen Kaisers Franz II. 1792—1806; der Kaiser von Österreich: Franz I. 1804—1835; Ferdinand I. 1835—1848; Franz Joseph 1848 bis jetzt.)

§ 44. **Die Polen und Napoleon I.** [Die Polen im Auslande. Das Herzogtum Warschau 1807—1815. Vierte Teilung 1815.] Viele unzufriedene Polen verließen nach der dritten Teilung ihr Vaterland und gingen namentlich nach Frankreich und seine Tochterrepubliken, wo die Waffenfähigen sich zum Kriegsdienste anwerben ließen. Die erste dieser „polnischen Legionen" gründete General Dombrowski 1796 in Mailand; aus ihren Reihen stammte das bekannte Nationallied: „Jeszcze Polska nie zginęła [jeschtsche polska njä sginilla], Noch ist Polen nicht verloren." Sie leistete Napoleon I. bis 1800 vortreffliche Dienste, während eine andere, in Straßburg gebildete Legion gegen die Neger in San Domingo verwendet wurde und größtenteils elend zugrunde ging. Als dann Napo-

---

[12]) Koschtschuschko blieb bis 1797 in St. Petersburg in strenger Festungshaft, ging dann nach Amerika, wurde 1798 als Gesandter der vereinigten Staaten nach Paris geschickt, wo er bis 1815 lebte, und siedelte in diesem Jahre nach Solothurn in der Schweiz über; er starb dort 1817.

leon 1806 und 1807 Preußen zu Boden geworfen hatte, taten ebenfalls polnische Truppen französische Söldnerdienste, so im Königreich Westfalen und in Südpreußen, hier unter Joseph Poniatowski und wiederum Dombrowski. Zum Danke dafür errichtete Napoleon 1807 aus vorwiegend preußischen Gebieten Polens das Herzogtum Warschau, das er dem König Friedrich August I. von Sachsen übertrug und 1809 nach dem glücklichen Kriege gegen Österreich noch um Westgalizien vergrößerte. Aber den Wunsch der Polen, ihr Reich im alten Umfange und in voller Selbständigkeit wieder herzustellen, ließ er nicht in Erfüllung gehen; er nutzte vielmehr seine neue Schöpfung nur zur Aushebung von Soldaten und zur Erpressung von Steuern aus. Nach seiner furchtbaren Niederlage in Rußland zog General Kutusow in Warschau ein und nötigte dadurch Joseph Poniatowski zur Räumung des Landes; dieser schloß sich nun wiederum Napoleons Streitmacht an und wurde während der Schlacht bei Leipzig zum Marschall von Frankreich ernannt, fand aber bei der Einnahme der Stadt in der Elster seinen Tod. Der Wiener Kongreß fegte dann das Herzogtum Warschau hinweg und beschloß eine vierte Teilung, deren Festsetzungen noch heute zu Recht bestehen; nur Krakau behielt damals noch seine Selbständigkeit als Freistaat.

§ 45. **Die Polen in Österreich.** [Galizien bis 1860 in völliger Abhängigkeit von Wien. Krakau wird 1846 einverleibt und 1848 blutig bestraft.] Österreich hatte 1772 aus Galizien und Lodomirien ein besonderes Kronland gebildet, das einem Statthalter unterstellt und in Kreise und Distrikte geteilt wurde. Joseph II. berief zahlreiche Deutsche ins Land, führte die deutsche Sprache in die Verwaltung und die Schulen ein und eröffnete in Lemberg eine deutsche Universität. Er hob die meisten Klöster auf und stellte durch das Toleranzedikt 1781 die protestantischen Dissidenten und orthodoxen Griechen den römischen Katholiken gleich. Er brachte endlich das österreichische Recht zur Geltung und verlieh dem Lande eine ständische Vertretung. Galizien war damit eine österreichische, von der Wiener Regierung völlig abhängige Provinz geworden. Die Julirevolution vom

Jahre 1830 brachte auch hier die Gemüter in Erregung, zumal die polnischen Auswanderer von Paris aus durch Sendlinge und Flugschriften auf sie einzuwirken wußten. Indessen unter der strengen Zucht des Zivil- und Militärgouverneurs Ferdinand von Este (1832—1846), der die Verwaltung im Sinne Metternichs ausübte, blieb noch lange Zeit alles ruhig. Erst 1846 kam die seit vielen Jahren vorbereitete abenteuerliche Erhebung der Polen unerwartet zum Ausbruch. Sie nahm im preußischen Anteile ihren Anfang, wurde hier aber im Keime erstickt (§ 49). Gefährlicher schien sie in Krakau zu werden, wo ja die Polen noch einen Rest ihrer Herrschaft gerettet hatten. Ein junger Arzt, Dr. Tyssowski, stellte sich an die Spitze einer provisorischen Regierung und rief die Bewohner des alten Polenreiches zur Freiheit auf. Aber die österreichischen Truppenführer in Galizien, besonders Oberst Benedek, schlugen die krakauschen Insurgentenhaufen in mehreren Gefechten; Österreich wurde hierbei durch die Bauern des Landes wesentlich unterstützt. Denn der ruthenische Bauer, durch Abstammung, Sprache und (orthodoxe) Religion vom polnischen Edelmann schroff geschieden, war durch Fronden und Lasten (Robót, d. h. Arbeit, Zwangsarbeit), durch Mißhandlung und Übermut seitens der polnischen Grundherren von jeher gegen diese vom tödlichsten Hasse erfüllt, und der Ingrimm machte sich jetzt in den grausamsten Mordszenen gegen die Unterdrücker Luft. Nachdem die österreichische Regierung dem Treiben der Bauern eine Zeitlang tatenlos zugesehen hatte[13]), wurde die Ruhe wenigstens äußerlich wieder hergestellt und Graf Stadion, ein Sohn des bekannten Staatsmannes, ebenfalls ein fähiger und tatkräftiger Beamter, zum Statthalter ernannt. Eine gründliche Regelung der bäuerlichen Verhältnisse (Ablösung der Robót) unterblieb aber auch jetzt noch. Inzwischen hatten Truppen aller drei Teilungsmächte Krakau besetzt, und die drei Monarchen beschlossen, die Stadt trotz des Widerspruchs von Frankreich und England 1846 dem österreichischen Staate

---

[13]) Die österreichische Regierung hatte jedoch auf die Köpfe polnischer Edelleute Preise ausgesetzt.

einzuverleiben. Ebenso endeten die polnischen Unruhen im Revolutionsjahr 1848 mit einem völligen Mißerfolg; Krakau und Lemberg wurden blutig bestraft.

§ 46. [Die Verfassung von 1860 und die Folgen des deutschen Krieges von 1866.] Erst der unglückliche Verlauf des italienischen Krieges (1859) bewog den Kaiser Franz Joseph zu umfassenden Reformversuchen und 1860 zum Erlaß einer konstitutionellen Verfassung für die einzelnen Kronländer, also auch für Galizien. Als dann Österreich 1866 ebenfalls unglücklich mit Preußen kämpfte und infolge davon aus Deutschland hinausgedrängt wurde, nahm die deutsche Mehrheit im österreichischen Reichsrat immer mehr ab und machte einer slawischen Mehrheit Platz, in der die polnische Fraktion, der sogen. Polenklub, meist den Ausschlag gab. Seitdem hat sich in Galizien eine fast völlig selbständige Verwaltung durchgesetzt: das Polnische ist die herrschende Amts- und Schulsprache geworden, ausgenommen im Heere und bei der Post, wo sich das Deutsche erhalten hat. Aber eine starke Minderheit in der Bevölkerung, 200 000 Deutsche und etwa 42 % Ruthenen, hat unter dem schweren Joche der polnischen Herrschaft schwer zu leiden.

---

2. Die Polen in Rußland.

(Die Zeit der russischen Kaiser: Alexander I. 1801—1825; Nikolaus I. 1825—1855; Alexander II. 1855—1881; Alexander III. 1881—1894; Nikolaus II. 1894 bis jetzt.)

§ 47. **Das Königreich Polen 1815—1832.** [Verfassung. Blütezeit der Literatur.] Eine gewisse Selbständigkeit wurde im Wiener Kongreß auch einem Teile des bisherigen Herzogtums Warschau, dem „Königreich Polen“, zugebilligt, aber die ihm verliehene Verfassung war beschränkt genug. Denn der Reichstag hatte von vornherein eine geringe Machtfülle, während zum Statthalter ein russischer General (Zajączek [sajóntscheck]) und zum Befehlshaber des Heeres der schroffe und rücksichtslose Bruder des Zaren, Großfürst Konstantin, ernannt wurden. Als ersterer starb, blieb seine Stel-

lung fernerhin unbesetzt. Die Schlachta verlangte natürlich weit größere Freiheiten und wurde über ihre Verweigerung immer ungehaltener; es bildeten sich geheime Gesellschaften und literarische Vereine, deren Ziel die Befreiung des Vaterlands war. Den Volksgeist regten damals besonders Adam Mickiewicz [mitzkjéwitsch] und Joachim Leléwel an. Ersterer, ein geborener Litauer (1798—1855), ist der größte Dichter der Slawen überhaupt gewesen; ein Romantiker, der an Lord Byron erinnert, ging er ganz in dem Sehnen auf, sein Vaterland innerlich und äußerlich wieder hergestellt zu sehen. In dem dramatischen Fragment „die Totenfeier" gibt er dem tiefen Schmerze über den Verlust Polens Ausdruck; in dem Nationalepos „Konrad Wallenrod" schildert er den Kampf der Deutschherren gegen das Heidentum der Litauer, denen die „Religion der Liebe" mit Feuer und Schwert gepredigt worden sei; in dem Epos „Pan Tadëusch" (Herr Thaddäus) endlich bildet das Jahr 1812, in dem die polnische Nation auf ihre politische Wiederherstellung durch Napoleon hoffte, den historischen Hintergrund. Leléwel (1786—1861) wurde in Warschau geboren und starb in Paris; er war der eigentliche Begründer der polnischen Geschichtswissenschaft, trug sich aber im Staatsleben durchaus mit republikanischen Gedanken.

§ 48. [Der Novemberaufstand von 1830 und seine Folgen.] Die geheimen Verschwörungen erhielten 1830 durch die Pariser Julirevolution neue Nahrung und kamen schließlich zum Ausbruch. Gegen Ende des Jahres, im Novemberaufstande, fielen Fähnriche und Studenten über den Palast des Großfürsten her und nötigten diesen mit dem Heere zum Abzug aus Polen. Zunächst ergriffen nun die Aristokraten die Zügel der Regierung, aber während sie mit Rußland zu verhandeln suchten, erklärte die demokratische Mehrheit auf dem Reichstage vom Januar 1831, die Rómanows seien des polnischen Thrones entsetzt. So wurde der Krieg mit Rußland unvermeidlich, aber ein Erfolg für die Polen war schon dadurch ausgeschlossen, daß wiederum sowohl im Reichstage, als auch bei Besetzung der Befehlshaberstellen Zank und Streit nicht aufhörten. Im Mai 1831 siegte der russische General

Diebitsch bei Ostrolenka an der Narew, worauf sich das polnische Heer nach Warschau zurückzog; im September stürmte Diebitschs Nachfolger Paskiëwitsch die Stadt, in der kurz vorher durch einen „patriotischen“ Klub unter Lelewels Leitung die nationale Regierung zur Abdankung gezwungen worden war. Im Oktober hatte sich das Land überall beruhigt. An die Stelle der Verfassung von 1815 trat das „organische Statut vom Februar 1832“; danach wurde der Reichstag durch einen Staatsrat ersetzt, dessen Mitglieder der Zar ernannte, und das Ministerium durch einen Verwaltungsrat, der dem Statthalter, zunächst Paskiëwitsch, unterstellt war. Polen verlor sein eigenes Heer, seine erst 1816 gegründete Universität Warschau, ebenso die Wilnas, kurz alle Selbständigkeit.

§ 49. **Russisch-Polen nach 1832.** [Die polnische Umsturzpartei in Paris. Der Aufstand von 1846. Das Jahr 1848.] Die Häupter der polnischen Umsturzpartei arbeiteten von nun an in Paris um so eifriger an der Wiederherstellung Gesamtpolens; an der Spitze standen der Demokrat Lelewel und der Aristokrat Adam Tschartoryski. Im Februar 1846 sollte der Aufstand losbrechen; schon ging man daran, Thorn und Posen zu stürmen, da wurde der Oberbefehlshaber Miëroslawski bei Gnesen gefangen genommen und damit das ganze Unternehmen vereitelt, das bereits auch auf Österreich übergegriffen hatte (§ 45). Dagegen berührten die Unruhen des Jahres 1848 Russisch-Polen fast gar nicht. Die Einreihung Polens in eine rein russische Provinz machte so bedeutende Fortschritte, daß z. B. 1850 auch die Zollgrenze zwischen beiden Gebieten fallen konnte.

§ 50. [Versöhnungspolitik Alexanders II. Der Aufstand 1861—1863 und seine Folgen.] Eine Änderung in diesen Verhältnissen trat ein, als der menschenfreundliche Zar Alexander II. 1855 den Thron bestieg. Die nach Sibirien verbannten und die ausgewanderten Polen durften in ihre Heimat zurückkehren; die Verwaltung wurde im polnisch-nationalen Sinne umgewandelt, die Lage der Bürger und besonders der Bauern, deren Fronden im Zusammenhange mit der großen Bauernbefreiung in Rußland (seit 1857) von den

Gutsbesitzern in fünf Jahren abzulösen waren, erheblich gebessert. Aber alle diese Maßregeln legte der Adel der russischen Regierung als Schwäche aus. Schon im Februar 1861 kam es zu Reibereien zwischen den Bürgern und den russischen Truppen Warschaus. Trotzdem beharrte der Zar bei dem System der Milde: er ernannte seinen versöhnlichen und nachgiebigen Bruder Konstantin zum Statthalter und gab ihm als Ratgeber und Präsidenten der Zivilverwaltung einen höchst angesehenen Polen, den Markgrafen Wiëlopolski, zur Seite, der allerdings das Glück Polens allein in der engen Vereinigung dieses Landes mit Rußland sah. Die gesamte Verwaltung des frühern Kongreßpolens wurde polnischen Beamten anvertraut und in ihrem Sinne reformiert. Aber selbst ein so weites Entgegenkommen nutzte nichts. Die Revolutionäre, meist den gebildeten Ständen angehörig, verstiegen sich zu Mordanschlägen auf Konstantin und Wiëlopolski. Die Regierung antwortete schließlich mit einer harten Maßregel, nämlich mit einer seit Jahren unterbrochenen Militäraushebung, die besonders über die Städte verhängt wurde und die Empörer zum äußersten reizte. Sie griffen im Januar 1863 offen zu den Waffen, im geheimen durch eine „provisorische Nationalregierung" geleitet. Es kam zu einem regelrechten Bandenkrieg ohne Zusammenhang zwischen den einzelnen Heerhaufen und ohne entscheidende Schläge. Miëroslawski wurde wieder Diktator, flüchtete aber sehr bald über die preußische Grenze; sein Nachfolger Langiëwitsch mußte nach Österreich übertreten. Rußland schloß am 8. Februar 1863 mit Preußen eine gegen die Insurgenten gerichtete Vereinbarung und wurde der ganzen Bewegung um so eher Herr, als die Polen Preußens und Österreichs auf einen Wink der geheimen „Nationalregierung" hin sich völlig ruhig verhalten sollten. Der neue Statthalter, Graf Berg, gewann überdies die polnischen Bauern dadurch, daß er ihre Pachthöfe in Eigentum verwandelte und die noch zu leistenden Fronden aufhob; ähnlich ging der Statthalter Murawiëw in Litauen vor. Und dieses Verfahren bildete nur den Übergang zur völligen Russifizierung des Landes: eine große Zahl von Klöstern, die sich am Aufstande beteiligt hatten,

wurde aufgehoben, 1865 das gesamte Eigentum der katholischen Kirche vom Staate in Verwaltung genommen, 1867 jeder direkte Verkehr der Bischöfe mit dem Papste untersagt, das Russische 1869 als alleinige Unterrichtssprache in allen Schulen eingeführt, die Verwaltung und das Gerichtswesen (mit Ausnahme der Geschworenengerichte) fast nur russischen Beamten übertragen. Wenn es seitdem auch nicht an Verschwörungen fehlte (besonders unter dem Statthalter Gurko 1883—1894), so herrschten im allgemeinen doch Ruhe und Ordnung, und diese kamen einer ungeahnten Entwickelung, namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse zugute, wozu freilich wiederum Fremde, Deutsche, Franzosen und Juden, wesentlich beigetragen haben. Inwieweit die 1905 vom Zaren Nikolaus II. für ganz Rußland erlassene Verfassung die Geschicke der russischen Polen beeinflussen wird, läßt sich noch nicht absehen.

---

3. Die Polen im Königreich Preußen.

(Die Zeit der preußischen Könige: Friedrich II. der Große 1740—1786; Friedrich Wilhelm II. 1786—1797; Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.)

§ 51. **Die Entwickelung der polnischen Landesteile bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. 1772—1840.** [Die Wohlfahrtspflege bis 1830.] Friedrich der Große wandte den im Jahre 1772 erworbenen polnischen Gebieten (Westpreußen mit Ausschluß von Danzig und Thorn und dem Netzedistrikt) eine ganz besondere Fürsorge zu. Denn die meisten Bewohner lebten als Leibeigene des Adels in den erbärmlichsten Zuständen; sie wohnten in schmutzigen Lehmhütten mit den Haustieren meist unter einem Dache und waren selbst völlig verroht; von Religion und Gesittung war nichts zu spüren. Der König hob die Leibeigenschaft sofort auf, setzte die Verwaltung und das Rechtswesen „auf preußischen Fuß“ und verwandte die eingezogenen Kirchen- und Starostengüter gegen eine Entschädigung in Staatsdomänen. Er machte weite Strecken urbar, legte das Netzebruch trocken und besiedelte es mit Kolonisten. Die Städte waren völlig herabgekommen; die bedeutendste, Brom-

berg, zählte etwa 800 Einwohner, nach zehn Jahren aber schon etwa 2600. Soweit waren schon nach kurzer Zeit Handel und Gewerbe aufgeblüht, wozu namentlich auch die Anlegung des Bromberger Kanals und die Netzeregulierung beitrugen. Im ganzen verwendete Friedrich II. 24 Millionen auf das verwahrloste Land. „Gerade die verrotteten Zustände waren reizvoll für den König, und Westpreußen wurde, wie bis dahin Schlesien, sein Lieblingskind, das er mit unendlicher Sorgfalt wie eine treue Mutter wusch, bürstete und neu kleidete, zu Schule und Ordnung zwang und immer im Auge behielt."

In den Erwerbungen Friedrich Wilhelms II. von 1793 (Danzig, Thorn und Südpreußen) und 1795 (Neuostpreußen und Neuschlesien) lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse vielleicht noch trauriger. Auch hier erfolgten zahlreiche Verbesserungen, und Warschau nahm bereits das Aussehen einer preußischen Stadt an. Aber der größte Teil dieser polnischen Länder ging ja im Tilsiter Frieden von 1807 wieder verloren, und Preußen behielt im Wiener Kongreß nur soviel im Besitz, als zur Verbindung Westpreußens mit Schlesien unbedingt erforderlich war. Dieses Gebiet, Großherzogtum Posen genannt, hatte immer noch eine so starke deutsche Bevölkerung, daß nicht daran zu denken war, ihm eine national-polnische Verfassung zu gewähren, aber andrerseits konnte sich auch die Regierung unter dem Einfluß der herrschenden Romantik nicht dazu entschließen, diese Ostmark kräftig deutsch zu machen. Sie erhielt neben dem liberalen Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti in dem übrigens treu gesinnten Fürsten Anton Radziwill 1815 einen polnischen Statthalter[14]) und auf weiteres Drängen der polnischen Wortführer hin 1823 einen Provinziallandtag, auf dem diese ihre nationalen Forderungen kraftvoll vertraten. Der Gebrauch der polnischen Sprache wurde vor Gericht und in den Schulen in großem Umfange gestattet. Für

---

[14]) Er war mit dem Königshause verwandt, indem er 1796 die Prinzessin Friederike Luise, Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen († 1813), zur Gemahlin erhalten hatte. Er ist der bekannte Komponist der Musik zu Goethes „Faust".

die Bauern geschah beinahe mehr als in den alten Landesteilen des Königreiches, und die Städte, die bei der Übernahme den Eindruck elender Dörfer machten, erholten sich ebenfalls überaus schnell. Eine Einbuße erlitten aber die Städte insofern, als Rußland 1823 die Grenzzölle beträchtlich erhöhte; die Folge davon war, daß Tausende von deutschen Familien, die von der blühenden Tuchfabrikation lebten, nach Polen auswanderten und sich besonders in Lodsch niederließen. Jedenfalls fühlten sich die polnischen Bauern unter der preußischen Herrschaft so wohl, daß sie trotz der Verhetzung durch Adel und Geistlichkeit nicht zu bewegen waren, sich an dem russischen Novemberaufstande von 1830 (§ 48) zu beteiligen. Die Grenze gegen Rußland schützte damals ein Heer unter Gneisenau. Da sich aber doch gegen 2000 meist dem Adelstande angehörende Polen Posens jenen Unruhen angeschlossen hatten, legte Radziwill sein Amt nieder, das fortan unbesetzt blieb. Auch die Regierung sah ein, daß die Politik der Milde den Polen gegenüber nicht angebracht sei, und ernannte an Stelle Zerbonis den Ostpreußen v. Flottwell zum Oberpräsidenten.

§ 52. [Die strenge Verwaltung Flottwells 1830 bis 1840.] Mit Flottwell zog ein anderer Geist in die preußische Verwaltung der Provinz Posen ein: der neue Oberpräsident tat den ersten erfolgreichen Schritt, das Polentum in seine natürlichen Schranken zu verweisen, d. h. ihm zwar die Ausübung seiner Religion und den Gebrauch seiner Sprache zu gewährleisten, aber der Einheitlichkeit des Staates wegen den gesamten Schriftwechsel der Verwaltungsbehörden nur noch in deutscher Sprache zu dulden; im Gerichtswesen sollte den polnischen Schriftsätzen die deutsche Übersetzung beigefügt werden. Von den übrigen einschneidenden Maßregeln dieser Zeit seien noch erwähnt: die Einziehung sämtlicher Klöster, deren Ertrag man zu Schulzwecken verwendete, ferner die Einführung der Städteordnung von 1831, die nach und nach in 41 Städten erfolgte, die Einteilung der Kreise in mehrere Distrikte, an deren Spitze man die Distriktskommissare zur Handhabung der ländlichen Polizeigewalt stellte, endlich die Verwendung von 3 Millionen Mark zum Ankauf polnischer Besitzungen,

die man an 30 deutsche Rittergutsbesitzer weitergab, also ein Vorbild für die spätere Ansiedelungskommission.

(Die Zeit der preußischen Könige: Friedrich Wilhelm IV. 1840—1861; Wilhelm I. 1861—1888; Friedrich III. 1888; Wilhelm II. 1888 bis jetzt.)

§ 53. **Die Entwickelung der polnischen Landesteile seit 1840.** [Die milde Verwaltung unter Friedrich Wilhelm IV. trotz der Aufstände von 1846 und 1848.] Flottwells glänzende Erfolge wurden zunichte gemacht, als der romantisch gesinnte König Friedrich Wilhelm IV. 1840 zur Regierung kam. Er berief den Posener Erzbischof Dunin, den Friedrich Wilhelm III. wegen seiner Haltung in der Mischehenfrage auf die Festung Kolberg geschickt hatte, auf seinen Posten zurück und bezeigte ihm bei der Krönung in Königsberg seine besondere Gunst. Er ordnete ferner an, daß die Zivilprozesse der Polen in ihrer Sprache zu verhandeln seien, und versetzte Flottwell, allerdings auf dessen Antrag, in gleicher Stellung nach Magdeburg. Er errichtete endlich im Kultusministerium eine „Abteilung für katholische Dinge", die der polnischen Nationalität in Posen und Westpreußen auf Kosten der Deutschen zugute kam und sogar in Oberschlesien das bis dahin stramme preußische Element der „Wasserpolacken" polonisierte. Den Polen genügte dieses Entgegenkommen des Königs trotzdem bei weitem nicht; sie erklärten vielmehr in einer Adresse an Friedrich Wilhelm, „die Zumutung, daß die Polen sich als Preußen betrachten sollten, sei eine Gefährdung der Versprechungen von 1815". Im Wiener Kongreß hatten aber die drei Monarchen nur versprochen, „in Gemäßheit ihrer Staatsformen den polnischen Gebieten diejenigen Einrichtungen zu verleihen, die jeder von ihnen zu gewähren für angemessen erachten werde". Es ist schon erzählt worden (§ 49), wie die von Paris aus geleiteten Geheimbünde den Putsch von 1846 herbeiführten, wie dieser aber durch die Vorsicht der Regierung im Keime erstickt wurde. Mieroslawski und die anderen gefangenen Rädelsführer hatten zwar ihr Leben verwirkt, wurden aber begnadigt und durch die Amnestie der Berliner Märztage von 1848 sogar aus den Gefängnissen entlassen. Sie hatten

nichts Eiligeres zu tun, als in das Großherzogtum zurückzukehren und hier den Aufstand aufs neue zu organisieren. Der König entsandte jetzt (April 1848) den General v. Willisen als Kommissar nach Posen, der es jedoch weder den Polen noch den Deutschen recht zu machen verstand: während er die Tatkraft der preußischen Truppen durch seine Befehle lahmlegte, gab er den Polen unerhörte Versprechungen, und der König ordnete die Teilung der Provinz in zwei Teile an, von denen der westliche (deutsche) in den deutschen Bund eintreten, der östliche (polnische) politische Selbständigkeit erhalten sollte. Die Polen aber, die noch mehr verlangten, konnten auch hierdurch nicht bewogen werden, sich ruhig zu verhalten. Erst als Mierosławski einige militärische Erfolge davongetragen hatte, z. B. am 30. April bei Miloslaw (Kreis Wreschen), gingen die Preußen siegreich vor. Inzwischen war Willisen immer verächtlicher und seine Stellung ganz unhaltbar geworden. Er verließ daher die Provinz, und sein Nachfolger, General v. Pfuel, warf den Aufstand bald darauf (Mai 1848) nieder. Mierosławski wurde wieder begnadigt und ging zunächst nach Frankreich. Dagegen wirkte der neue Gesandte am Bundestage zu Frankfurt, v. Bismarck, dahin, daß der König (Februar 1850) im Einverständnis mit den Ständen Posens den verderblichen Erlaß vom April 1848 zurücknahm, so daß diese Provinz ungeteilt und ebenso wie Ost- und Westpreußen außerhalb des deutschen Bundes blieb. Im übrigen fuhr der König fort, den Polen weitgehende Zugeständnisse zu machen, namentlich auf dem wichtigen Gebiete der Schule, wo die katholische Geistlichkeit, mit dem Erzbischof von Gnesen-Posen an der Spitze, nach eigenem Ermessen schalten und walten durfte. Da die Geistlichkeit aber vorwiegend polnisch war und die Begriffe Katholisch und Polnisch absichtlich als gleichbedeutend hinstellte, so hielt sie den national-polnischen Gedanken nicht bloß in dem bisherigen Umfange wach, sondern dehnte ihn auch über rein deutsche Gegenden aus; so wurden damals die Bamberger Dörfer bei Posen (§ 23, 4) in kurzer Zeit durchaus polnisch. Eine andere nicht minder bedeutungsvolle Förderung erfuhr das Polentum durch den 1841 gegründeten „Verein zur Unterstützung der lernenden

Jugend im Großherzogtum Posen". Dieser, späterhin nach seinem Schöpfer Martschinowski-Verein genannt, hatte ursprünglich scheinbar mit der Nationalität nichts zu tun; in Wahrheit trug er durch Verleihung von Stipendien an polnische Studierende und Gewerbetreibende aller Art wesentlich dazu bei, daß sich ein ansehnlicher und einflußreicher polnischer Mittelstand bildete, wie er im alten polnischen Reiche niemals bestanden hatte.

§ 54. [Bismarcks Stellung zur polnischen Frage.] Bismarck setzte die bisherige Politik in den polnischen Landesteilen zunächst fort, oder er ließ sie vielmehr gehen, wie er sie vorfand; denn er war von den großen auswärtigen Fragen ganz in Anspruch genommen. Als 1866 der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen-Posen frei wurde, hielt er den Grafen Ledochowski, der in Warschau und Rom vorgebildet war und sich als päpstlicher Legat vielfach ausgezeichnet hatte, am geeignetsten, diese Stelle einzunehmen. Ledochowski erhielt in allen kirchlichen Angelegenheiten freieste Hand und durfte sogar Jesuitenanstalten errichten, sollte aber die polnische Geistlichkeit von aller politischen Agitation fernhalten. Dies tat er nun keineswegs. Denn wenn er sich auch nach außen hin durchaus willfährig zeigte, machte er doch im stillen die deutschen Schulen immer mehr zu polnischen und fesselte nicht bloß den polnischen, sondern auch den deutschen Klerus an seine Person. Seit 1870 trat er öffentlich an die Spitze der ultramontanen Bestrebungen im deutschen Reiche und in Preußen; er wurde dafür vom Papste zum Primas von Polen ernannt und im römischen Kalender geradezu unter den regierenden Fürsten als Stellvertreter der polnischen Könige aufgeführt. Seine Hirtenbriefe bekämpften voll Grimm und mit unerhörter Schroffheit alle Maßregeln der Regierung in Schul- und Kirchenfra[illegible]en. Da griff nun Bismarck ein. Falk wurde 1872 Kultusmi[illegible]rachte das Schulaufsichtsgesetz, das die bisherige [illegible] schule von der Kirche wesentlich einschränkte, und 1873 die sogen. Maigesetze durch, die namentlich die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen regelten und einen obersten Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schufen. Aber Ledochowski wurde

nur widerspenstiger: er verweigerte der Regierung Einsicht in sein Priesterseminar und fuhr fort, erledigte Pfarrstellen ohne vorherige Mitteilung an die Regierung zu besetzen. Diese sperrte ihm am 1. Oktober 1873 das Gehalt und belegte ihn mit zahlreichen Geldbußen; der Aufforderung des Oberpräsidenten, sein Amt freiwillig niederzulegen, kam er nicht nach, ebensowenig erschien er vor dem obersten Gerichtshof in Berlin, vor dem er angeklagt war, und vor dem Kreisgericht in Posen. Am 3. Februar 1874 erfolgte seine Verhaftung und dann seine Abführung in das Kreisgefängnis in Ostrowo, in dem er zwei Jahre zuzubringen hatte. Währenddessen entsetzte ihn der genannte oberste Gerichtshof seines Amtes. Nach der Haftentlassung begab er sich 1876 nach Rom, wo er als Kardinal-Priester im Vatikan Wohnung erhielt. Von hier setzte er seine Hetzarbeit unter den preußischen Polen fort, sich auch weiterhin als Primas von Polen gerierend. Erst 1885 entsagte er seinem Amte, das nunmehr 1886 einem Deutschen, dem Propst Dinder aus Königsberg, übertragen wurde. Inzwischen waren zwar unter Falks Nachfolgern (Puttkamer seit 1879 und Goßler seit 1881) die Maigesetze erheblich abgeschwächt worden, aber trotzdem geschah gegen das Vordringen des Polentums in den östlichen Provinzen mancherlei. Seit 1872 walteten bereits weltliche Kreisschulinspektoren ihres Amtes; in demselben Jahre wurde die deutsche Sprache im Religionsunterricht der höheren Lehranstalten eingeführt, ebenso 1873 in den Volksschulen in allen Fächern, im Religionsunterricht jedoch nur auf der Mittel- und Oberstufe und zwar nur da, wo die Kinder des Deutschen genügend mächtig seien. Um der Überflutung durch polnische Zuzügler aus Rußland zu wehren, erließ die Regierung 1885 zahlreiche Ausweisungsbefehle gegen Ausländer polnischer Nationalität. Am einschneidendsten aber sollte die Gesetzgebung wirken, die 1886 in die Wege geleitet wurde, wonach 100 Millionen Mark für den Ankauf polnischer Güter zur Förderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen ausgeworfen wurden. Gleichzeitig hörte die Besetzung der Lehrerstellen durch die polnischen Schulpatrone auf, die doch nur national-polnisch gesinnte Lehrer angestellt hatten, und 1887 fiel endlich jeglicher polnischer Sprachunterricht weg.

§ 55. [Polnische Politik unter Caprivi, Hohenlohe und Bülow 1890—1909.] Nach Bismarcks Entlassung (1890) versuchte es Kaiser Wilhelm II. zunächst noch einmal mit einer polnischen Versöhnungspolitik. Während der Reichskanzlerschaft Caprivis (bis 1894) wurde nach Dinders Tode (1892) ein Stockpole, v. Stablewski, zum Erzbischof von Gnesen-Posen erhoben, vom Kultusminister Grafen v. Zedlitz der polnische Privatunterricht wieder zugelassen und vom Minister Bosse sogar dem Unterrichtsplane eingefügt. Der polnische Adel und die polnische Reichstagsfraktion schienen diese Maßregeln auch anerkennen zu wollen, denn Koschtschiëlski, der Führer der Polen im Reichstage, unterstützte die von der Regierung eingebrachten Militär- und Flottenvorlagen und erhielt dafür den Beinamen Admiralski. Aber die polnischen Demokraten, getragen von dem mächtig emporgekommenen polnischen Mittelstande, führten schon 1893 einen Umschlag herbei; ihnen genügten die Zugeständnisse der Regierung keineswegs. Sie gingen im geheimen daran, in ihren Sokol (d. h. Falke)-Turnvereinen geradezu eine „nationale Miliz“ zu schaffen, und geberdeten sich auch sonst so anmaßend, daß endlich auch den Deutschen in den östlichen Provinzen um ihre Zukunft bange wurde. Sie rafften sich zu einer Huldigungsfahrt zum Altreichskanzler in Varzin auf und gründeten 1894 den deutschen Ostmarkenverein, dessen Mitglieder von den Polen nach den Anfangsbuchstaben der drei Gründer (v. Hansemann, Kennemann und v. Tiedemann) Hakatisten genannt wurden. Nach dem Abgange Caprivis leitete Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst (1894—1900), unter dem der Ansiedlungsfonds 1898 auf 200 Millionen Mark erhöht wurde, wieder eine Zeit größerer Strenge gegen die Polen ein, und (Fürst) Bülow setzte diese Politik während seiner Kanzlerschaft (1900—1909) mit besonderer Tatkraft fort. Der Ansiedlungsfonds wurde 1902 auf 350 Millionen aufgefüllt und 1908 durch ein beschränktes Enteignungsgesetz wirksamer gemacht; auch förderte Minister v. Studt die Kenntnis der deutschen Sprache. Am 4. September 1902 erklärte Wilhelm II. selbst in Posen: „Überlieferungen und Erinnerungen (der Polen)

können ruhig bestehen bleiben, allein sie sind Geschichte, der Vergangenheit angehörig! Jetzt kenne Ich hier nur Preußen, und Ich bin es der Arbeit Meiner Vorfahren schuldig, dafür zu sorgen, daß diese Provinz unaufhörlich mit der preußischen Monarchie verknüpft, daß sie stets gut preußisch und gut deutsch bleibe." An Erfolgen hat es seitdem für die deutsche Sache nicht gefehlt: es mögen bisher gegen 1$^1/_2$ Millionen Morgen an etwa 100000 deutsche Kolonisten (einschließlich aller Angehörigen) verteilt worden sein. Aber die Polen machten ihrerseits um so größere Anstrengungen, das Verlorene anderwärts einzuholen und zurückzugewinnen. Sie gründeten polnische Landbanken und Genossenschaften, boykottierten die Deutschen, wo sie konnten, auf wirtschaftlichem Gebiete, taten sich in neuen Vereinen, seit 1905 besonders in den Strasch (d. h. Wacht)-Vereinen, zusammen und verbesserten ihre Schulbildung, was ihnen durch die 1903 in Posen errichtete deutsche Akademie in Posen erleichtert wird, und ebenso ihre Presse. Auch die kirchlichen Agitationen setzten sie fort, und Erzbischof v. Stablewski scheute sich nicht, „dem dummen Volke vorzulügen, der liebe Gott und der Papst sprächen nur polnisch", oder die Einsetzungsworte des Sakraments der Taufe durch einen Zusatz zu fälschen: „Gehet hin und predigt allem Volke, einem jeden in seiner Sprache", so daß 1906 die Schulkinder in Wreschen sich weigerten, den Lehrern deutsche Antworten zu geben und erst durch harte Bestrafung ihrer Eltern zur Ordnung gebracht werden konnten. Der erzbischöfliche Stuhl ist seit dem Tode Stablewskis (1906) unbesetzt geblieben. Die polnische Reichstagsfraktion aber, die in Bülow den erbittertsten Feind des Polentums erblickte, nahm Rache an ihm: sie stimmte mit ihren 20 Mitgliedern gegen das von der Regierung eingebrachte Erbanfallsteuer-Gesetz und veranlaßte dadurch 1909 mit den Rücktritt des hervorragenden Staatsmannes von seinen Ämtern. Der Nachfolger Bülows wurde v. Bethmann Hollweg.

Zeittafel.

(Dient zugleich als Inhaltsübersicht.)

I. Polen unter dem Herrschergeschlechte der Piasten 960 (?) — 1370.

1. Polen in Abhängigkeit vom deutschen Reiche 960 (?) — 1306.

2. Innere Zustände bis etwa 1306.

3. Die Begründung des Einheitsstaates 1306—1370.

II. Polen mit Ungarn vereinigt 1370—1382; dann unter dem Herrscherhause der Jagiellonen 1386—1572.

1. Polen, ein Nebenland Ungarns 1370—1382.

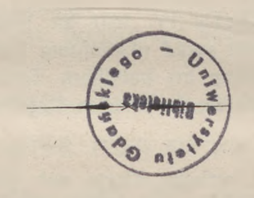
2. Polens höchste Blüte nach außen 1386—1572.

3. Beginnender Verfall des Reiches im Innern: Sieg des Adels 1386—1572.

III. Polen unter der Wahlmonarchie 1573—1795.

1. Könige aus verschiedenen Häusern 1573—1697: Die Herrschaft des Adels und der Sieg der katholischen Kirche.

3. Die Polen im Königreich Preußen.





Anhaltische Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H., Dessau.

